

Zeitschrift:	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Bern
Band:	77 (1994)
Artikel:	Öffentliches Bauen im mittelalterlichen Bern : Verwaltungs- und Finanzgeschichtliche Untersuchung über das Bauherrenamt der Stadt Bern 1300 bis 1550
Autor:	Gerber, Roland
Kapitel:	Die Entstehung und Institutionalisierung des Bauherrenamtes im 14. und 15. Jahrhundert
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1070980

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE ENTSTEHUNG UND INSTITUTIONALISIERUNG DES BAUHERRENAMTES IM 14. UND 15. JAHRHUNDERT

I. *DER STATT BUW ZE ORDNENNE: DIE ANFÄNGE DER BAU-VERWALTUNG IM 14. JAHRHUNDERT*

1. *Die politischen Voraussetzungen*

In Bern kam es gegen Ende des 13. Jahrhunderts wie in anderen deutschen und Schweizer Städten zu Unruhen⁶¹, in denen es einem Teil der Bürgerschaft gelang, die Macht der alteingesessenen Geschlechter zugunsten der Stadtgemeinde einzuschränken und die von einem kleinen Kreis regimentsfähiger Familien allmählich erworbenen Privilegien und Rechte weitgehend zu kommunalisieren⁶². Am 18. Februar 1294 erzwang eine Gruppe bisher nicht am Stadtregiment beteiligter Berner Bürger eine bedeutende Verfassungsänderung, die zur vorläufigen Verdrängung der Familie von Bubenberg aus dem Schultheissenamt führte. Die Mitgliederzahl des bisher von wenigen, meist adligen Geschlechtern dominierten Stadtrates wurde von 12 auf wahrscheinlich 24 Personen erhöht. Gleichzeitig entstand der sogenannte Rat der Zweihundert, dessen Mitglieder von dem ebenfalls neugebildeten Wahlkollegium der Sechzehner gewählt wurden. Die Sechzehner waren eine spezielle Wahlbehörde, die die Interessen der Stadtgemeinde gegenüber Schultheiss und Räten vertrat. Sie wurden von der Gesamtheit der Bürgerschaft für die Amtsdauer von einem Jahr direkt gewählt, wobei die vier Berner Stadtviertel, die wahrscheinlich bereits vor 1294 unter der Verwaltung der sogenannten Venner militärische und steuertechnische Verwaltungseinheiten bildeten, je vier Vertreter ins Sechzehner-Kollegium stellen konnten.

Keine Beteiligung am Stadtregiment erhielten die Zünfte. Obwohl Handel und Gewerbe auch in Bern in den sogenannten Gesellschaften ihre gesellschaftliche Organisation fanden, blieben diese politisch rechtlos⁶³. Zu gross war das Misstrauen, das die einflussreichen Familien den Handwerkern entgegenbrachten. Am Ostermontag des Jahres 1319 kam es sogar erneut zur Wahl eines Mitglieds der Familie von Bubenberg zum Schultheissen. Trotz der teilweisen Rückkehr der alteingesessenen Geschlechter an die Spitze der Bürgerschaft blieb die 1294 besiegelte Verfassungsänderung unvermindert in Kraft. Der Rat der Zweihundert behielt seine entscheidende Funktion bei wichtigen aussen- und innenpolitischen Fragen sowie bei der Verwaltung der Stadtfinanzen. Das kommunale Rechnungswesen wurde unter die direkte Aufsicht der vier Venner gestellt, wobei für die zentrale Kassaführung ein spezieller Rechnungsherr, der Säckelmeister, bestellt wurde.

2. Der Kampf gegen Stadtbrände und die Wahl der ersten Baubehörde

Nachdem bereits 1285⁶⁴ und 1287⁶⁵ die westlich der Kreuzgasse gelegenen Stadtquartiere bis zum heutigen Käfigturm und 1302⁶⁶ die östlich derselben Gasse gelegene Unterstadt teilweise niedergebrannt waren und 1309⁶⁷ erneut ein Brand weite Teile der westlich der Kreuzgasse gelegenen Häuserzeilen heimgesucht hatte, beschlossen *schultheis, rät, die zweihundert und alle die gemeinde von Berne* am 24. Mai 1310, vier «ehrbare» Männer aus der Stadtgemeinde zu wählen und diese eidlich dazu zu verpflichten, den Wiederaufbau der durch den letzten Stadtbrand zerstörten Häuserzeilen westlich der Kreuzgasse zu organisieren⁶⁸. Laut der dabei erlassenen Stadtsatzung hatten die vier Bauherren – wie sie in der Folge genannt wurden – sowohl bei den anstehenden als auch bei allen zukünftig in der Stadt Bern durchzuführenden Baumassnahmen dafür zu sorgen, dass zwischen allen neugebauten Bürgerhäusern Brandmauern errichtet und deren Dächer statt mit herkömmlichen Holzschindeln mit feuerresistenten Lehmziegeln gedeckt wurden. Da Lehmziegel aber einiges mehr kosteten als Holzschindeln, entschloss sich der Rat, den Bau der Ziegeldächer mit einem von den vier Bauherren festgesetzten Betrag aus dem Stadsäckel zu subventionieren. Beim Neubau sowie bei der Höherführung bereits bestehender Brandmauern sollten außerdem die jeweiligen Hausnachbarn dazu angehalten werden, sich mit einem ebenfalls von den Bauherren festgelegten Betrag an den Baukosten zu beteiligen. Keine Ansprüche auf eine Beisteuer besassen jedoch diejenigen Stadtbewohner, die es versäumten, den Bau einer Brandmauer oder eines Ziegeldaches bis spätestens ein Jahr nach der Fertigstellung den Bauherren anzuzeigen. Zu widerhandlungen gegen die obengenannten Bestimmungen und Scheltworte gegen die vier im Namen der Stadtgemeinde auftretenden Bauherren beschloss der Rat, mit einer Geldbusse von 1 lb und einer Verbannung aus der Stadt zu bestrafen⁶⁹. Die vier Bauherren unterstanden direkt dem Schulteissen, der bereits vor 1310 für das kommunale Bauwesen verantwortlich war⁷⁰, und dem Rat der Zweihundert, aus dem sie für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt wurden.

3. Die ersten Bauordnungen

Mit der Wahl einer speziellen Baubehörde bekräftigte die Bürgerschaft der Stadt Bern ihren Willen, neben den Stadtfincanzen auch das kommunale Bauwesen unter die direkte Kontrolle des neugeschaffenen Rates der Zweihundert zu stellen. Ein Hauptanliegen des Rates bestand dabei in der Durchführung von Brandschutzmassnahmen, deren Finanzierung teils durch Subventionen aus der Stadtkasse, teils durch Beitragszahlungen der Hausnachbarn gezielt gefördert werden sollte. Da sich jedoch die Besitzverhältnisse der meisten städtischen Grundstücke infolge von Erbteilungen, Verpfändungen und Verkäufen als sehr kompliziert erwiesen, führte die Finanzierung der ge-

forderten Baumassnahmen bald einmal zu Streitigkeiten unter den betroffenen Hauseigentümern, so dass Schultheiss und Räte immer wieder vermittelnd eingreifen mussten. Um sich eine Rechtsgrundlage für die laufend anfallenden Streitfälle zu schaffen, liess der Rat eine dieser Auseinandersetzungen sogar als Präzedenzfall in die städtischen Satzungsbücher aufnehmen: Am 19. Juli 1311 urkundete Schultheiss Lorenz Münzer im Beisein der vier neu gewählten Bauherren sowie vier weiterer Ratsherren zusammen mit dem Stadtschreiber Peter von Gisenstein⁷¹, dass die Kosten für den Wiederaufbau eines Gebäudes an der Marktgasse (heutige Kramgasse) zu einem Drittel von den Inhabern der lebenslänglichen Nutzungsrechte (Leibgeding) und zu zwei Dritteln von den eigentlichen Grundstücksinhabern aufgebracht werden mussten. Der Rat verlangte, dass der Neubau *für füre*, das heisst bündig an die Baulinie des Nachbarhauses anstossend, zu errichten und mit einem Ziegeldach zu decken sei⁷². Für die Kosten des Ziegeldaches hatten beide Parteien mit ihren Abrechnungen beim Rat vorstellig zu werden, damit die städtischen Beitragszahlungen festgelegt werden konnten⁷³.

Um eine weitere Parzellierung der städtischen Hofstätten zu verhindern, die einerseits die Eigentumsverhältnisse zunehmend komplizierte und andererseits die Brandgefahr erheblich erhöhte, erliess der Berner Rat nach 1316 eine weitere Satzung, in der die Bürgerschaft dazu angehalten wurde, ihre Liegenschaften zukünftig nicht mehr unter eine Mindestbreite von 16 Fuss⁷⁴ (ca. 5 Metern) zu teilen. Bestehende Hofstätten, die bereits weniger als 8 Fuss massen, mussten unter der Aufsicht der vier Bauherren mit einem benachbarten Grundstück zusammengelegt werden. Die betroffenen Grundeigentümer hatten dabei Anspruch auf eine Entschädigung, die von den neuen Grundstücksinhabern bezahlt werden musste, deren Höhe jedoch von den Bauherren festgelegt wurde⁷⁵.

4. Die Errichtung der Kirchhofmauer an der Matte

Über den im Jahre 1334 begonnenen und erst nach mehreren Bauetappen zu Beginn des 15. Jahrhunderts abgeschlossenen Neubau der *grossen kilchmure an der Matten*⁷⁶, des Vorgängerbaus der heutigen Münsterplattform, fehlen jegliche Nachrichten inbezug auf die Beteiligung der städtischen Baubehörde an den durchgeführten Baumassnahmen⁷⁷. Dies wiegt um so schwerer, als mit der Errichtung der neuen Kirchhofmauer und der gleichzeitigen Aufschüttung des südlich der St. Vinzenzkirche steil zur Aare abfallenden Friedhofgeländes das erste grosse kommunale Bauprojekt der Stadt Bern seit dem Bestehen der Baubehörde in Angriff genommen wurde⁷⁸. Obwohl die Bauherrschaft über den Mauerbau beim Berner Rat lag, wurde die Bauverwaltung vom Deutschen Orden wahrgenommen, der sich als Inhaber der Pfarreirechte von St. Vinzenz für die Organisation und Finanzierung des Baubetriebs verantwortlich zeigte. Die Beteiligung der Bauherren an den durchgeführten Baumassnahmen dürfte sich deshalb im wesentlichen auf die Vermittlung ein-

zerner städtischer Bauhandwerker, Hilfskräfte und Fronarbeiter sowie auf die Bereitstellung von Arbeitsgeräten und Baumaterialien beschränkt haben. Die eigentliche Bauverwaltung lag beim Leutpriester von St. Vinzenz, der die Bauarbeiten einerseits mit Hilfe von Stiftungen aus der Bürgerschaft und andererseits mit den laufenden Einkünften aus dem Grundbesitz der St. Vinzenzkirche zu finanzieren suchte. Noch zu Beginn des 15. Jahrhunderts nennen die Quellen verschiedene Bürger, die sich mit Geldstiftungen an der Höherführung der Kirchhofmauer beteiligten⁷⁹. Da die Baufinanzierung weitgehend über kirchliche Institutionen verlief, wurde der laufende Haushalt der Stadt kaum durch den Mauerbau belastet. Einzig bei der Beschaffung der wichtigsten Baumaterialien wie Hausteinen, Gerüstholz, Kalk und Sand dürften dem Baubetrieb auch Materiallieferungen aus städtischen Ressourcen zugekommen sein⁸⁰.

5. Die zweite Stadterweiterung und der Ausbau der Baubehörde zum städtischen Regiebetrieb

Das weitaus grösste kommunale Bauprojekt des 14. Jahrhunderts erwuchs der Berner Bürgerschaft mit der kurz nach dem Laupenkrieg von 1339 in Angriff genommenen zweiten Stadterweiterung, die im Unterschied zur Kirchhofmauer von St. Vinzenz allein von der Stadt finanziert wurde und deshalb wahrscheinlich von Anfang an unter der direkten Aufsicht der Bauherren stand⁸¹. Nach der militärischen Bedrohung während des Laupenkrieges beschloss der Berner Rat, die seit dem 13. Jahrhundert zwischen dem ehemaligen Gloggnerstor, *da nu die kebye ist*⁸², und dem Heiliggeistspital entstandene Vorstadt mit dem Bau eines 1100 Meter langen, schliesslich mit 18 Türmen und vier Stadttoren befestigten Mauerrings gegen Westen abzusichern⁸³. Allein die Bauzeit der neuen Westmauer zog sich mit allen Anpassungen an die aufkommende Geschütztechnik von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis zum Ende des 15. Jahrhunderts hin. Noch 1473 errechnete der Stadtschreiber Thüring Fricker einen Betrag von über 5100 fl, der von der Stadt in den Jahren zwischen 1458 und 1473 allein für den Ausbau der Westbefestigungen aufgewendet worden war (vgl. Abb. 2)⁸⁴. Die ausserordentlichen, vor allem zu Baubeginn recht hohen Aufwendungen für die neue Westmauer sowie deren lange Bauzeit bedeuteten für die Stadt eine langfristige Verwaltungsaufgabe, die sich nicht zuletzt auch in den regelmässigen Kosten für den Unterhalt der bereits fertiggestellten Mauerpartien und einem festen Bestand städtischer Bauhandwerker und Taglöhner ausdrückte. Um dieser neuen Verwaltungsaufgabe gerecht zu werden, liess der Rat die bisher noch weitgehend in die Ratsgremien integrierte Baubehörde wahrscheinlich um die Mitte des 14. Jahrhunderts zu einem städtischen Regiebetrieb mit eigener Rechnungsführung und eigenem Personalbestand ausbauen. Die Baubehörde wurde aus der übrigen Stadtverwaltung ausgeschieden und in eine eigenständige Verwaltungseinheit, das Bauherrenamt, umgewandelt. Als wichtigste Einkünfte er-

hielten die Bauherren verschiedene Boden- und Lehenszinse aus dem kommunalen Grundbesitz inner- und ausserhalb der Stadt Bern zugesprochen, was ihnen seither auch die Bezeichnung als städtische Zinsmeister eintrug⁸⁵. Gleichzeitig wurde ihnen die Oberaufsicht über die kommunalen Werk- und Ziegelhöfe, die Wassermühlen an der Matte, die Sandsteinbrüche *uf der sant-flu* oberhalb der Untertorbrücke und am Gurten⁸⁶ sowie über die an Bern angrenzenden Wälder Forst und Bremgartenwald übertragen. Unter die Verwaltung der Bauherren gestellt wurden außerdem die beiden Stadtwerkmeister, deren Amt wahrscheinlich ebenfalls im Zusammenhang mit dem Bau der neuen Westbefestigungen auf die Ämter eines Holz- und Steinwerkmeisters erweitert worden war. Gleichzeitig erhielten sie einen eigenen Bauherrenschreiber zugeordnet, der den Schriftverkehr des Bauherrenamtes erledigte⁸⁷.

Mit dem Ausbau der Baubehörde zu einem städtischen Regiebetrieb bekräftigte der Berner Rat seinen Willen, sämtliche Bereiche des kommunalen Bauwesens von der Beschaffung der Baumaterialien über die Baufinanzierung und Bausubventionierung bis zur Bauaufsicht und Baupolizei unter die direkte Verwaltung der Bauherren zu stellen. Gleichzeitig erhielt das Bauherrenamt eigene zweckgebundene Einkünfte zugeordnet, damit der ordentliche Stadthaushalt von den laufenden Bauaufwendungen entlastet werden konnte. Diese um die Mitte des 14. Jahrhunderts eingeleitete Reorganisation der kommunalen Bauverwaltung fand gegen Ende des Jahrhunderts ihren Abschluss, als der Personalbestand des Bauherrenamtes mit der vorläufigen Fertigstellung der neuen Westbefestigungen von bisher vier auf nur zwei ordentliche Bauherren reduziert wurde⁸⁸. Einzig bei grösseren Baumassnahmen behielt sich der Rat auch weiterhin vor, kurzfristig wieder drei oder sogar vier Bauherren zu bestellen.

II. DIE AUFGABEN UND PFLICHTEN DER BAUHERREN

1. *Die Bauaufsicht in der Stadt Bern*

Während sich der private Häuserbau in der Stadt Bern nachweislich bereits zu Beginn des 14. Jahrhunderts unter der direkten Aufsicht der im Jahre 1310 neugeschaffenen Baubehörde befand, lassen die Quellen offen, inwieweit den Bauherren damals bereits Aufsichtspflichten beim Bau und Unterhalt einzelner kommunaler Gebäude zukamen. Man kann jedoch erwarten, dass die Bauherren von Anfang an auch die Bauaufsicht über die kommunalen Gebäudelichkeiten ausgeübt haben. Im Unterschied zum privaten Häuserbau schlug sich die Bautätigkeit an den öffentlichen Gebäuden jedoch nicht in einer speziellen Satzungstätigkeit des Rates nieder.

Als es mit dem Erwerb der Herrschaft Laupen und der Errichtung der dortigen Landvogtei 1324 zur ersten grösseren Ausdehnung der städtischen

Bauhoheit auf die Landschaft kam, blieb der Verantwortungsbereich der Baubehörde weitgehend auf das eigentliche Stadtgebiet beschränkt. Die Bauaufsicht in den Landgebieten übertrug der Rat den einzelnen Landvögten, die mit den Einkünften aus ihren Vogteien für den Bau und Unterhalt der Amtsgebäude aufzukommen hatten⁸⁹. Einzig bei grösseren Baumassnahmen beteiligten sich Bauherren und Säckelmeister auch am auswärtigen Bauaufwand, indem sie finanzielle Zuschüsse an die Landvögte leisteten oder einzelne städtische Werkleute und Handwerker zur Verfügung stellten.

Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gehörte es zu den eidlichen Pflichten der Bauherren, mindestens einmal im Jahr zusammen mit den Stadtwerkmeistern durch die städtischen Gassen zu gehen und sowohl die kommunalen als auch die privaten Gebäude zu inspizieren. Vor allem bei den Bürgerhäusern⁹⁰ galt es, die vom Rat erlassenen Bauordnungen durchzusetzen und Verstösse dem Schultheissen und später dem Gerichtsschreiber anzuzeigen. Wer zum Beispiel ohne die Erlaubnis der Bauherren über die Baulinie in die Gassen hinein baute oder auf den städtischen Allmenden Ställe, Scheunen oder sogar Wohnhäuser errichtete, musste diese abreissen und 10 ♂ Bussgeld bezahlen. Ausserdem wurde er für einen Monat der Stadt verwiesen⁹¹. Im Jahre 1403 bekräftigte der Rat seine Bauhoheit, indem er alle Missachtungen von städtischen Bauordnungen, die zu Klagen von Nachbarn führten, mit einer Busse von 6 lb belegte. Das Bussgeld war je zur Hälfte an den betroffenen Nachbarn und an die Richter zu bezahlen. Je nach Entscheid von Schultheiss und Bauherren mussten die unerlaubten Baumassnahmen ausserdem wieder rückgängig gemacht werden⁹².

2. *Die Schlichtung von Baustreitigkeiten*

Neben der Durchsetzung und Kontrolle von Bauordnungen und der Durchführung von Brandschutzmassnahmen gehörte der Schutz des privaten und kommunalen Eigentums vor Eingriffen der Nachbarn zu den wichtigsten Aufgaben der Bauherren. Sie traten deshalb im 14. Jahrhundert immer wieder auch als Richter bei Baustreitigkeiten innerhalb der Bürgerschaft auf. Am 10. November 1366 schlichteten die vier Bauherren Vinzenz Buwli, Johannes von Graffenried, Rudolf Wiellose und Niklaus Scherer – die ersten namentlich bekannten bernischen Bauherren⁹³ – zusammen mit dem Schultheissen Johannes von Bubenberg einen Streit zwischen dem Abt Heinrich von Frienisberg und Bertold zur Flüh um zwei Fenster, die der Abt unerlaubterweise in die Brandmauer zwischen ihren Wohnhäusern gebrochen hatte⁹⁴. Heinrich von Frienisberg wurde vom Schultheissen und den Bauherren angewiesen, die beiden Fenster umgehend wieder zuzumauern und auch zukünftig keine Öffnungen mehr ohne die Erlaubnis der Bauherren in die Brandmauer zu brechen⁹⁵.

Weitere Schlichtungsarbeit erwuchs den Bauherren in den Jahren 1379/80, als die Franziskaner zwischen ihrem Kloster und dem Gerberngraben eine

neue Kirchhofmauer aufzuführen begannen⁹⁶. Die Gerber wehrten sich gegen den Mauerbau und beklagten sich beim Rat, dass ihnen durch diese Baumassnahme *gesicht und wunne da har uff verslagen wurde*⁹⁷. Ihrer Meinung nach beeinträchtigte die neue Kirchhofmauer ausserdem die Zugangsstrasse zum Gerberngraben, so dass bei einem Brand oder bei sonstigen *gebresten* keine umgehende Hilfe geleistet werden konnte. Bauherren und Rat liessen daraufhin den Mauerbau stoppen und die bereits aufgeföhrten Mauerpartien durch die Franziskaner wieder abbrechen⁹⁸. Obwohl in der Schlichtungsurkunde zwischen Gerbern und Franziskanern 1380 ausdrücklich festgelegt wurde, dass *von dishin nieman murhalbs in dem selben graben solte buwen noch machen weder techer, spicher, hütten, hüser, stigen, noch dehein ander ding*, mussten die Gerber bereits 1390 wieder gegen einen Bürger vorgehen, der an der alten Ringmauer einen Pferdestall errichtet hatte. Diesmal wurde die unrechtmässig durchgeföhrte Baumassnahme von den Bauherren mit der Auflage bewilligt, dass der Pferdestall nicht höher als 6 Schuh⁹⁹ (ca. 1,8 Meter) gebaut und dessen Dachtraufe nicht gegen den Gerberngraben hin entwässert werden durfte. Ausserdem musste der Stall mit Ziegeln gedeckt werden¹⁰⁰.

Ein weiteres Problem entstand den Bauherren gegen Ende des 14. Jahrhunderts aus den Holzställen und Wohnhäusern, die in zunehmender Zahl vor dem Spitaltor errichtet wurden. Um die städtische Verteidigungsbereitschaft aufrechterhalten zu können, musste der Rat am Ostermontag des Jahres 1398 den Abbruch dieser widerrechtlich erstellten Häuser und Ställe anordnen. Jeder Bürger, der die vom Rat bezeichneten Gebäude bis zum 25. Juli noch nicht abgebrochen hatte, sollte für jeden versäumten Tag 1 lb Bussgeld bezahlen. Stehen bleiben durften lediglich diejenigen Gebäulichkeiten, die zu den Mühlen im Sulgenbach, zum Marziliquartier oder zum Oberen Ziegelhof gehörten¹⁰¹.

3. Die Reinhaltung der Gassen

Zu den speziellen Aufgaben der Baubehörde gehörte seit dem 14. Jahrhundert die Reinhaltung der städtischen Gassen und Strassen, die wie die beiden Allmenden zum Grundbesitz der Stadtgemeinde gehörten. Es waren die von den Bauherren auf den kommunalen Baustellen beschäftigten Karrer und «Kärlisleute», die je nach Notwendigkeit die Gassen säuberten und den Unrat und Mist aus der Stadt führten¹⁰². Bereits die ältesten erhaltenen Säckelmeisterrechnungen nennen einen Karrer namens Schilt, der zusammen mit dem Bachmeister die städtischen Gassen säuberte und Ablagerungen aus den Ehgräben (Kloakenkanälen) wegkarrte¹⁰³. Obwohl die Kärlisleute bereits seit dem 14. Jahrhundert nachweislich eine wichtige Rolle bei der Abfallentsorgung der Stadt spielten, wurden ihre Pflichten und Aufgaben erst im 16. Jahrhundert in einer speziellen Kärlisleuteordnung schriftlich festgehalten. Dabei legte der Rat fest, dass die im Dienste der Stadt arbeitenden Kärlisleute *den herd und allen wust [Unrat] allenthalben in den gaßen ufrumen und an die ort,*

dahin sy gewyst werden, furen söllent und auch alle anderen von den Bauherren und Werkmeistern in Auftrag gegebenen Arbeiten fleissig und ane widersprechen ausführen sollten. Bei ihrer Anstellung mussten sie den Bauherren schwören, abends und morgens an- und abzufahren, wie das bisher allweg der bruch und gwonheit gsin ist. Die Bauherren konnten dabei so viele Kärlisleute und Karrer einstellen und auch wieder entlassen, wie es der Stadt von Nutzen war. Als Taglohn erhielt jeder Kärlismann, der mit einem Pferd arbeitete, während des Sommers – vom 29. Juni (St. Peterstag) bis zum 16. Oktober (St. Gallustag) – für Pferd und Mann 7 ♂ ausgerichtet. Im Winter betrug sein Taglohn wegen der kürzeren Arbeitszeiten nur noch 6 ♂, wobei er *im tag nit mer, dann einmal uß setzen* durfte. Kam es in der Stadt zu grossen Anhäufungen von Unrat, konnten die Karrer und Kärlisleute auch mit zwei Pferden arbeiten, wobei ihnen im Winter und Sommer gleichermassen höchstens 10 ♂ Taglohn ausbezahlt wurden¹⁰⁴. Im Jahre 1559 erfuhr die Anstellungspraxis der Kärlisleute dann insofern eine Änderung, als ihre bisherigen Taglöhne in eigentliche Akkordlöhne umgewandelt wurden. Der Rat legte fest, dass die Kärlisleute für jede Fuhr Erde und Abfall unabhängig des zurückgelegten Weges durchwegs 6 d erhalten sollten. Ausserdem gewährte ihnen der Rat jede Woche ein halbes Mütt¹⁰⁵ Hafer im Wert von 8 ♂ als Naturallohn, wie es von alter har Brauch sei. Schubkarren, Schaufeln und Pickel konnten die Kärlisleute jeweils aus den städtischen Werkhöfen beziehen¹⁰⁶.

Die grössten Verunreiniger der städtischen Gassen waren während des gesamten Mittelalters die unzähligen Nutztiere, die die Einwohner der Stadt Bern frei in den Gassen herumlaufen liessen und die sich von den auf die Strasse geworfenen Hausabfällen ernährten. Überall befanden sich Ställe und Scheunen, und unter den Lauben und in den Gassen wurden Miststöcke angelegt, Holzscheite getrocknet, Baumaterialien gelagert und Weinfässer aufgestapelt (vgl. Abb. 3). Dem Strassenverkehr erwuchsen daraus immer wieder starke Behinderungen, so dass sich der Rat noch 1580 darüber beklagte, *das dise statt meer einem dorff, dan einer verrümpften statt zu verglichen und in dem allen andern stetten, so etwas ansechens, gar unglich sei*¹⁰⁷. Besonders viel Schmutz verursachten die vielen Schweine, die für die Fleischversorgung der Stadtbevölkerung eine wichtige Rolle spielten. Bereits im Jahre 1313 beschloss der Rat, gegen die von der Schweinemast herrührenden Verunreinigungen vorzugehen und die Schweinställe aus den wichtigsten Gassen in die Hinterhöfe der Wohnhäuser zu verbannen. Die Bürgerschaft wurde in einer Verordnung dazu angehalten, vor den Haustüren keine Ställe mehr zu errichten, wobei Zuwiderhandlungen mit einem Bussgeld von 1 lb und einem Monat Verbannung aus der Stadt bestraft wurden¹⁰⁸. Um 1400 ging der Rat schliesslich noch einen Schritt weiter, indem er vorschrieb, dass jeder Einwohner den Mist und die Holzstapel vor seiner Türe innerhalb einer Frist von 14 Tagen wegzuräumen habe. Säumige hatten eine Busse von 5 ♂ für jeden Tag Verspätung an den Einunger und später an die Vennerweibel zu bezahlen¹⁰⁹. Als im Jahre 1414 Kaiser Sigmund von Luxemburg seinen Besuch in Bern

ankündigte, sah sich der Rat jedoch erneut dazu genötigt, die Stadt von Mist, Erde und Bauholz räumen zu lassen. Ausgenommen blieben Mörtel und Pflastersteine, mit denen man die Strassen zu pflästern gedachte¹¹⁰.

Im Jahre 1530 beschloss der Rat, die Schweinemast in der Innenstadt gänzlich zu verbieten und die von den Bürgern gehaltenen Tiere zu kontingentieren. Er legte fest, dass sämtliche Schweine zukünftig nicht mehr frei in den Gassen herumlaufen durften, sondern von den beiden Stadthirten täglich auf die Allmenden getrieben werden mussten¹¹¹. Gleichzeitig hatten die noch vorhandenen Schweineställe endgültig aus den zentralen Strassenzügen zu verschwinden. Die Stadtbewohner wurden wie schon im Jahre 1400 dazu aufgefordert, ihre Miststücke alle vierzehn Tage aus der Stadt zu führen und Baumaterialien nach Abschluss der Bauarbeiten unverzüglich von der Strasse zu räumen. Die Grösse der vor den Häusern gelagerten Holzstapel wurde auf zwei Fuder beschränkt, wobei die Holzscheite nur noch in den Monaten Mai bis August zum Trocknen in den Gassen ausgebreitet werden durften. Bauherren und Säckelmeister hatten außerdem verschiedene Parzellen aus den Stadtallmenden auszuscheiden, auf denen Scheunen für die Unterbringung der in den städtischen Gassen gelagerten Weinfässer errichtet werden sollten. Für die Durchsetzung der obengenannten Bestimmungen ernannte der Rat einen speziellen Weibel, der sämtliche städtischen Gassen regelmässig zu inspizieren und allfällige Sünder mit einem Bussgeld von 10 ß zu bestrafen hatte. Die Bussgelder sollten dabei je zur Hälfte an seinen Lohn und an die Stadt gehen¹¹². Im Jahre 1544 liess der Rat schliesslich noch ein schwimmendes Fasshaus auf der Aare errichten, in dem die mit Schiffen herantransportierten Weinfässer aufgestapelt werden konnten. Für jedes eingelagerte Fass erhielten die Bauherren 5 d Lagergebühren ausbezahlt. Die Schlüssel zum Fasshaus wurden dem Torwächter an der Untertorbrücke übergeben, der wahrscheinlich auch für den Einzug der Lagergebühren verantwortlich war¹¹³.

4. *Stadtbach und Ehgräben*

Die älteste und wichtigste gewerbliche Anlage der Stadt Bern war der Stadtbach. Mit seiner Wasserkraft wurden die ersten kommunalen Mühlen am Nydeggstalden betrieben¹¹⁴. Gleichzeitig besass er für die Frisch- und Löschwasserversorgung sowie über die Ehgräben für die Abfallentsorgung der Stadt eine existentielle Bedeutung. Der Stadtbach dürfte deshalb bereits in der Gründungszeit Berns aus dem Wangental vom Westen her ins Stadtgebiet geleitet worden sein¹¹⁵. Für den Unterhalt und die Reinhaltung des Stadtbaches war der Bachmeister zuständig, dessen Amt wahrscheinlich kurz nach der Umleitung des Baches nach Bern, also bereits im frühen 13. Jahrhundert, geschaffen worden war¹¹⁶. Da das Bachmeisteramt gewöhnlich von einem gelehnten Zimmermeister ausgeübt wurde und der Unterhalt des Wasserlaufes von regelmässigen Materiallieferungen aus den städtischen Steinbrüchen und Wäldern abhing, dürfte sein Amt bereits im 14. Jahrhundert unter die Verwal-

tung der Bauherren gekommen sein. Im Jahre 1449 erscheint der Bachmeister jedenfalls erstmals nachweislich unter den regelmässigen Lohnempfängern des Bauherrenamtes¹¹⁷. Sein festes Jahresgehalt bezog er jedoch nicht von den Bauherren, sondern vom Säckelmeister, der ihm in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts jährlich 32 ♂ Fronfastengelder, 1 lb für seine Stiefel sowie ein paar zusätzliche Schillinge für seinen Arbeitsrock ausbezahlt¹¹⁸. Zum erstenmal urkundlich erwähnt wird der Bachmeister im Jahre 1315, als der Rat seine Wasserhoheit in der Stadt bekräftigte und der Bürgerschaft verbot, ohne seine Erlaubnis Wasser aus dem Stadtbach und seinen diversen Seitenkanälen in den städtischen Gassen abzuleiten. Das angedrohte Bussgeld von 1 lb 15 ♂ sollte dabei jeweils zu 1 lb an die Stadt, zu 10 ♂ an den Schultheissen und zu 5 ♂ an den Bachmeister gehen¹¹⁹.

Bereits ein Jahr zuvor hatte der Rat die städtischen Handwerker angewiesen, weil *unser bach, der uns grosses gut hät gekostet, ze allen ziten alz unrein und so unfletig was, und och wir vernomen hein, daz das antwerch öch in andren guten stetten gesundert ist, und wand och unser stat sich by gottes gnaden an buwe und an andren dingen sere gebessert hät*, den Stadtbach weniger oder wenigstens nicht mehr bereits beim Einfluss in die Stadt zu verschmutzen¹²⁰. Die grössten Verunreinigungen verursachten die Gerber und Metzger, die zur Ausübung ihrer Berufe regelmässig Häute, Innereien oder sonstige Tierprodukte im Bach auswaschen. Der Rat verordnete deshalb, dass die beiden Handwerkergruppen ihre Produkte nur noch unterhalb der Niederen Fleischschal (Gewerbehaus der Metzger), also in der Nähe der Einmündung des Stadtbaches in die Aare, auswaschen durften. Die Gerber wurden ausserdem dazu angehalten, keine Tröge und Bütten mehr in den Hauptgassen oder im Stadtbach stehenzulassen¹²¹. Im Jahre 1326 führte der Rat seine bereits 1314 formulierte Politik zu Ende und verlegte das Gerberhandwerk gänzlich aus der Innenstadt. Als neuen Standort wurde ihm der Stadtgraben vor dem Franziskanerkloster zugewiesen, der von da an Gerbergraben hieß¹²².

Der Stadtbach scheint aber weiterhin durch verschiedene Handwerker wie Färber, Hufschmiede, Scherer, Kürschner und vor allem durch die Metzger in der Niederen Fleischschal dermassen verunreinigt worden zu sein, dass der Rat 1403 anordnete, dass bis drei Uhr nachmittags weder Abfälle in den Bach geschüttet noch Gegenstände oder tierische Produkte darin ausgewaschen werden durften. Die Überwachung dieser neuen Verordnung wurde den Vennerweibeln übertragen, die von allen Sündern 3 ♂ Bussgeld einzuziehen hatten¹²³. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass neben dem Stadtbach bis zu seinem Einfluss in die Stadt ein 8 Schuh (ca. 2,5 Meter) breiter Weg freigehalten werden musste, von dem aus der Bachmeister den Unterhalt und die Reinhaltung des Baches gewährleisten konnte¹²⁴. Im Jahre 1435 wurde die Satzung von 1403 schliesslich noch auf sämtliche öffentliche Brunnen ausgedehnt¹²⁵.

Laut einer gegen Ende des 15. Jahrhunderts niedergeschriebenen und zu Beginn des 16. Jahrhunderts erweiterten Bachmeisterordnung gehörte es zu

den Aufgaben des Bachmeisters, jeden Herbst zusammen mit den Bauherren und den Werkmeistern den Stadtbach zusammen mit seinen zahlreichen Verzweigungen in den städtischen Gassen abzugehen, um zu kontrollieren, ob irgendwo Unrat den freien Lauf des Baches behinderte oder jemand unerlaubterweise Wasser aus diesem ableitete. Gleichzeitig hatte er einmal im Jahr um den 29. September (St. Michaelstag) den Stadtbach von seinem Quellgebiet im Wangental bis zum Einfluss in die Stadt Bern zu säubern und von Treibgut zu befreien. Schliesslich musste er auch alle vierzehn Tage – oder wenigstens alle drei Wochen – die durch die Hinterhöfe der Bürgerhäuser verlaufenden Ehgräben inspizieren, wobei er verstopfte oder eingestürzte Grabenabschnitte umgehend den Bauherren anzusegnen hatte. Diese sorgten dann dafür, dass die baufälligen Entsorgungsgräben von den betroffenen Hausanstössern ausgebessert oder bei Verunreinigungen gesäubert wurden¹²⁶. Der Bachmeister war außerdem verpflichtet, im Sommer jede Woche einmal und im Winter alle vierzehn Tage die Tröge der Stadtbrunnen auszuwaschen und den Stadtbach durch die Ehgräben fliessen zu lassen, damit der darin angesammelte Unrat und Kot regelmässig aus der Stadt gespült wurden. Sein Taglohn entsprach dabei demjenigen eines gewöhnlichen Zimmermeisters und betrug im Sommer 6 ♂ und im Winter 5 ♂ ohne Verköstigung. Liess er sich durch die Stadt verpflegen, lag sein Taglohn um 1 ♂ niedriger¹²⁷. Für die Reinigung der Brunnentröge oder des Stadtbaches erhielt er ebenfalls einen geringeren Taglohn ausbezahlt. Dieser betrug wie derjenige eines gewöhnlichen Zimmerknechts im Sommer etwas mehr und im Winter etwas weniger als 3 ♂¹²⁸. Die Bachmeister mussten bei ihrem Amtsantritt schwören, *dheinen tagwan anzeschryben, dann mit der buwherrn wüssen und willen, und den er volbracht habe*¹²⁹.

5. Die öffentlichen Brunnen

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts zählte der Chronist Konrad Justinger insgesamt fünf öffentliche mit fliessendem Wasser ausgestattete Stockbrunnen sowie verschiedene Sodbrunnen, die neben der Aare und dem Stadtbach die Wasserversorgung der Stadt Bern sicherstellten¹³⁰. Die Trinkwasserversorgung vollzog sich grösstenteils über die Stockbrunnen, die jedoch in trockenen Sommern nur unzureichend Wasser lieferten und wegen ihrer Lage an der Nordseite der Stadt nicht von allen Stadtquartieren gleichermaßen genutzt werden konnten. So blieb das Mattequartier bis 1420 ohne eigene Quellwasserversorgung, was Konrad Justinger zu folgender Bemerkung veranlasste: *Waz [der Brunnenbau] ein gross notdurft, won wie trüb und unrein die are waz, so hatten si da niden kein ander wasser*¹³¹.

Eine bedeutende Verbesserung der städtischen Trinkwasserversorgung trat erst mit der systematischen Anlage der neuen Stockbrunnen ein, die der Rat nach dem besonders heissen und trockenen Sommer im Jahre 1393 in Auftrag gab¹³². Die neuen Stockbrunnen wurden im Unterschied zu den bis-

herigen Brunnen mit Quellwasser von ausserhalb der Stadt gespeist. Ihre Anlage erforderte den Bau von langen Zubringerleitungen, die die Baukosten der Brunnen erheblich vergrösserten. Da die hölzernen Wasserleitungen regelmässig inspiziert und defekte Röhren laufend durch neue ersetzt werden mussten, bestellte der Rat gegen Ende des 14. Jahrhunderts neben dem Bachmeister noch einen speziellen Brunnmeister, der wie dieser unter die direkte Verwaltung der Bauherren gestellt wurde. Erstmals urkundlich erwähnt wird der Brunnmeister im Jahre 1406¹³³. Er hatte all jene Personen beim Schuhheissen oder Gerichtsschreiber anzuzeigen, die unerlaubterweise *rören boren, zapfen und hanen umbtriben oder brücher oder slösser abryssen*¹³⁴. Verstösse gegen die obengenannten Bestimmungen beschloss der Rat mit einem Bussgeld von 5 lb zu bestrafen, wobei säumige Zahler bis zur vollständigen Bezahlung der Summe aus der Stadt gewiesen werden sollten¹³⁵. Gleichzeitig wurde dem Brunnmeister die Bau- und Unterhaltspflicht über die zahlreichen Holzstege und Brücklein über den Stadtbach sowie über einzelne Grabenbrücken vor den Stadtmauern übertragen¹³⁶. Als Entlohnung erhielt er das Einzugsrecht des sogenannten Brücksommers zugesprochen, was ihm eine gewisse Sonderstellung unter den städtischen Dienstleuten eintrug. Der Brücksommer¹³⁷ war eine Getreideabgabe, die von den Bewohnern der vier bernischen Landgerichte für die Benutzung der städtischen Brücken jährlich an die Stadt zu entrichten war und die vom Brunnmeister auf eigene Kosten in den Landgemeinden eingezogen wurde¹³⁸.

Laut einer in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts niedergeschriebenen Amtsordnung war der Brunnmeister verpflichtet, jedes Jahr nach dem 16. Oktober (St. Gallustag) in den städtischen Wäldern ausreichend Holzröhren und Kännel zu hauen, die für das nächste Jahr zum Unterhalt der Brunnleitungen ausreichten. Gleichzeitig musste er sich um die Beschaffung der für den Unterhalt der städtischen Brücken benötigten Holzlatten und Pfosten kümmern. Das Zuschneiden und der Transport des Holzes aus dem Bremgartenwald zu den Sägemühlen an der Aare wurden ihm jeweils durch die Bauherren vergütet¹³⁹. Im Jahre 1558 kam es schliesslich insofern zu einer Neudefinition der Aufgabenbereiche des Brunnmeisters, als der Rat seine Pflichten auf den Unterhalt und die Reinhaltung der Stadtbrunnen und ihrer Zubringerleitungen beschränkte. Die aufwendige Unterhaltspflicht über die Holzbrücken über den Stadtbach und die Grabenbrücken vor der Stadt, die zunehmend aus Stein errichtet und deshalb bereits seit längerer Zeit auch vom Bauherrenamt unterhalten wurden, kam endgültig an die Bauherren. Diese erhielten dafür das Einzugsrecht des gesamten der Stadt Bern zustehenden Brücksommers zugesprochen. Gleichzeitig wurde das wöchentliche Auswaschen und Säubern der Brunnen, das bisher zu den Aufgaben des Bachmeisters gehört hatte, gänzlich an den Brunnmeister übertragen¹⁴⁰. Sein Taglohn wurde vom Rat, solange er an den Stadtbrunnen arbeitete, auf 8 ß festgesetzt. War er jedoch mit der Axt im Stadtbach oder an den Holzbrücken beschäftigt, erhielt er im Sommer und Winter täglich gleichviel ausbezahlt wie

ein Zimmermeister. Seit dem beginnenden 16. Jahrhundert erhielt er ausserdem jährlich 4 Mütt Dinkel an seinen ordentlichen Naturallohn aus dem Bauherrenkornhaus¹⁴¹ ausgehändigt¹⁴². Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts wird in den Quellen noch ein zweiter Brunnmeister genannt, der anscheinend speziell für den Unterhalt der Brunnen und Brunnstuben in der näheren Umgebung der Stadt verantwortlich war und deshalb wahrscheinlich auch teilweise durch die an Bern angrenzenden Landgemeinden entlöhnt wurde¹⁴³.

Das ehrgeizigste mittelalterliche Brunnenprojekt erwuchs der Stadt Bern im Bau des sogenannten Künsbrunnens, mit dem 1480 begonnen wurde. In diesem Jahr beauftragte der Rat einen Brunnmeister aus der Waadt¹⁴⁴, auf dem westlich der Stadt gelegenen Künsberg eine neue Brunnstube einzurichten, von der aus die bestehenden städtischen Stockbrunnen zukünftig mit ausreichend Frischwasser versorgt werden sollten. Der Bau des Künsbrunnens scheint vom auswärtigen Brunnmeister selbst angeregt worden zu sein, der versprach, solange keinen Lohn zu fordern, bis das Brunnenprojekt erfolgreich beendet sei. Am 29. November 1481 beschlossen Schultheiss und Räte, für den Bau des Künsbrunnens 60 Baumstämme aus dem Bremgartenwald zur Verfügung zu stellen und den Brunnmeister bei erfolgreicher Beendigung der Arbeiten mit 100 fl und 6 Mütt Weizen zu entlöhen. Unter Mithilfe aller städtischer Handwerke und Gesellschaften sowie der Bewohnerschaft der benachbarten Landgemeinden, die in Fronarbeit am Künsbrunnen arbeiteten, wurde daraufhin über ein Jahr lang gegraben. Doch der Erfolg blieb aus. Die wasserreiche Brunnstube wurde nicht gefunden und das Werk misslang. Der burgundische Brunnmeister machte sich aus dem Staub und hinterliess der Stadt grosse Unkosten und eine ganze Anzahl von Personen, die sich während der Grabungsarbeiten im Künsbrunnen verletzt hatten. Der Chronist Diebold Schilling schloss sein Kapitel über das misslungene Brunnenprojekt mit folgenden Worten: *So hat auch dasselb wasser ietzmalen ein stat von Bern und ir inwoner me costet, dann wer es guter Rifwin [teurer Waadtländerwein] gewesen*¹⁴⁵.

6. Die militärischen Aufgaben von Bauherren und Werkmeistern

Die städtischen Werkhöfe dienten seit dem 14. Jahrhundert auch als Zeughäuser, in denen diverse Belagerungsmaschinen und Geschütze hergestellt und aufbewahrt wurden¹⁴⁶. Den Holzwerkmeistern kamen deshalb während des gesamten Mittelalters auch bedeutende militärische Funktionen zu, die sie neben den Büchsenmeistern zu den eigentlichen Belagerungsfachleuten der Stadt machten. Dieser militärischen Bedeutung ist es zuzuschreiben, dass das Amt des Stadtwerkmeisters, jedenfalls in der Person eines Zimmermeisters, bereits vor der Wahl der ersten Baubehörde entstanden war und noch ins 13. Jahrhundert zurückreichen dürfte. Konrad Justinger erwähnt bereits bei der Belagerung von Wimmis im Jahre 1303 einen Meister Burkhard und einen Meister Rieder, die eine *holzmetza* und einen *esel* anfertigten¹⁴⁷.

Meister Burkhard erscheint auch in den folgenden Belagerungskriegen der Stadt Bern immer wieder als Hersteller von Belagerungsmaschinen und Schutzdächern. Im Jahre 1333 wird er vom Rat sogar in die befreundete Stadt Strassburg gesandt, wo er einen *böffel* und eine *katze* anfertigte. In Strassburg war man von den technischen Fähigkeiten des bernischen Werkmeisters derart begeistert, dass ihm der Strassburger Rat sogar versprochen haben soll, einen lebenslänglichen Jahressold nach Bern auszurichten¹⁴⁸. Während des Laupenkrieges von 1339 wurde Meister Burkhard schliesslich ein letztes Mal vom Rat mit dem Bau von Wurfmaschinen und Schutzdächern beauftragt¹⁴⁹.

Die Belagerungsmaschinen wurden zusammen mit den Baumaterialien und Arbeitsgeräten im städtischen Holzwerkhof hergestellt, aufbewahrt und unterhalten. Während Konrad Justinger 1324 noch von einem Werkhaus *enent der Are gegen den Lenbrunnen* spricht, das sich im heutigen Altenberg befunden haben muss, nennen die Säckelmeisterrechnungen 1377 bereits zwei Werkhäuser, von denen eines beim ehemaligen Viehmarkt (heutiger Waisenhausplatz) gestanden haben dürfte. Dieser Werkhof scheint bereits speziell für die Steinverarbeitung genutzt worden zu sein¹⁵⁰. Mit dem *tremel-hus in der santfluh* wird dann seit 1383 noch ein weiterer, offenbar etwas kleinerer städtischer Werkplatz auf dem Areal des dortigen Sandsteinbruchs erwähnt¹⁵¹. Ebenfalls in diese Zeit fällt der Bau eines neuen Werkhofes, der in den ehemaligen Obstgarten des Dominikanerklosters zu stehen kam. Der neue Werkhof *vor den predigern* entstand im Zusammenhang mit dem Kiburgkrieg von 1383/84 und scheint von Anfang an insbesondere für militärische Zwecke genutzt worden zu sein. Dieser oftmals auch als *sust* bezeichnete Werkhof entwickelte sich in der Folge immer mehr zu einem Aufbewahrungs- und Herstellungsort der städtischen Geschütze und Belagerungsmaschinen, so dass er im Jahre 1614 schliesslich endgültig in ein Zeughaus umgewandelt wurde (vgl. Abb. 6)¹⁵².

Mit der Eingliederung des Stadtwerkmeisters in die Bauverwaltung übernahmen die Bauherren seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Leitung des städtischen Geschütz- und Munitionstrosses bei militärischen Auszügen. Im Jahre 1383 verrechneten die beiden Bauherren Peter Balmer und Peter von Graffenried dem Säckelmeister die während der Belagerung von Burgdorf entstandenen Kosten für den Bau und Transport diverser Belagerungsmaschinen, Schutzdächer, Geschütze und dem dazugehörigen Ausrüstungsmaterial. Neben Zimmerleuten und Maurern entlöhnten die Bauherren auch Schlosser, Schmiede und Wagner, die alle zum Bau der Kriegsmaschinen und zur Herstellung von Arbeitsgeräten wie Schaufeln und Pickeln beigetragen hatten. Die beiden Bauherren schickten außerdem Brot und Mehl nach Burgdorf und erschienen sogar persönlich bei Kreditaufnahmen in Basel, damit die ausserordentlichen Kosten für die Belagerung aufgebracht werden konnten¹⁵³. Gleichzeitig liessen sie die Befestigungsanlagen der Stadt Bern in Verteidigungsbereitschaft setzen und die Wehrtürme ausbessern, wobei auch gerade neue Schlösser an die Stadttore angebracht wurden¹⁵⁴.

Bei allen folgenden Belagerungskriegen Berns von der Eroberung des Aargaus 1415¹⁵⁵ bis zu den mailändischen Feldzügen zu Beginn des 16. Jahrhunderts, als die Berner ihre Geschütze sogar über die Alpen transportieren mussten¹⁵⁶, wurden die städtischen Geschützzüge von den Bauherren angeführt. Die wichtigsten ihnen unterstellten Personen waren wie im zivilen Bereich die städtischen Bauhandwerker. Diesen kam bei der Belagerung von Städten und Burgen eine entscheidende Rolle zu, indem sie die Geschütze und Belagerungsmaschinen unterhielten und ausbesserten oder die Fundamente von feindlichen Befestigungen untergruben. Jeder Geschützug benötigte außerdem eine Vielzahl von Karrern, die vom Rat vor jedem Kriegszug in der Stadt rekrutiert werden musste. Die Karrer hatten laut einer Satzung aus dem 16. Jahrhundert den Bauherren und dem Zeugmeister sowie dem Feldhauptmann gehorsam zu sein und Pferde und Wagen in gutem Zustand zu erhalten. Außerdem sollten sie darauf achten, *das sie sich mit wein nicht überladen*. Die Karrer wurden vor jedem Auszug mit Hafer, Mehl, Nägeln und Eisen ausgerüstet, damit sie im Feld unabhängig von den übrigen Truppenkontingenten operieren konnten. Bereits im Jahre 1430 hatte der Rat die städtischen Gesellschaften angewiesen, bei geplanten Kriegszügen mit der Beschaffung von Pferden und Wagen solange abzuwarten, bis sich die Stadt ausreichend mit Karrern für den Geschütztross ausgerüstet hatte¹⁵⁷.

III. AUSBAU UND INSTITUTIONALISIERUNG DES BAUHERREN-AMTES IM 15. JAHRHUNDERT

1. *Der grosse Stadtbrand von 1405*

Obwohl der Bau von Brandmauern und Ziegeldächern seit 1310 durch die Bauherren und den Rat energisch gefördert wurde, kam es in Bern auch während des 14. Jahrhunderts immer wieder zu Feuersbrünsten, denen regelmäßig ganze Häuserzeilen zum Opfer fielen¹⁵⁸. Die weitaus schlimmste Brandkatastrophe, die Bern in seiner Geschichte je heimsuchte, ereignete sich zu Beginn des 15. Jahrhunderts, als fast zwei Drittel des überbauten Stadtgebietes eingeäschert wurden¹⁵⁹. Nachdem bereits zwei Wochen zuvor eine Feuersbrunst rund 52 Häuser an der unteren Kirchgasse (heutige Junkerngasse) zerstört hatte¹⁶⁰, brach am Donnerstag, dem 14. Mai 1405, zur Vesperzeit in der südlichen Häuserzeile der Brunngasse ein Feuer aus, das sich wegen der an diesem Tag heftig wehenden Bise rasend schnell über die ganze Stadt ausbreitete. In kürzester Zeit sprangen die Flammen von der Brunngasse auf die südlich davon gelegene Hormannsgasse (heutige Rathaus- und Postgasse) sowie auf die Marktgasse (heutige Kramgasse) über und erreichten mit den Häuserzeilen an der Herren- und Kirchgasse das am südlichen Stadtrand gelegene Franziskanerkloster. Gleichzeitig breitete sich das

Feuer über den Gefängnisturm, *da nu die zitglogg hanget*¹⁶¹, auch auf die Innere Neustadt aus, erreichte das Inselkloster und verwüstete von da aus das Marziliquartier. Erst der Lauf der Aare konnte die Flammen schliesslich bremsen. *Do morndes wart am fritag, do waz die schöne stat Bern ein arm ellend angesicht, der am abent waz rich, der waz am morgen ein betler, und gap man vil lüten in die hospitale, und waz ein kleglich not umb vil erber lüten, so verbrunnen waren*. Mit diesen Worten beklagte der Chronist und Augenzeuge Konrad Justinger die Verheerungen des Stadtbrandes von 1405. Nach seinen Schätzungen waren in dieser Nacht über 100 Einwohner und rund 600 Häuser den Flammen zum Opfer gefallen¹⁶².

2. Die Reorganisation des Bauherrenamtes nach dem Stadtbrand

Die grossflächigen Zerstörungen durch die Brandkatastrophe von 1405 konnten natürlich nicht ohne Konsequenzen für die Organisation der bernischen Bauverwaltung bleiben. Hunderte von Menschen hatten über Nacht ihr Obdach und ihr ganzes Vermögen verloren. Zwei Drittels des überbauten Stadtgebietes bestanden nur noch aus verkohlten Ruinen, zwischen denen Unmengen von Schutt und Asche lagen. Um die Aufräumarbeiten und den Wiederaufbau der verbrannten Häuserzeilen überhaupt bewältigen zu können, war der Rat weitgehend auf die finanzielle, materielle und personelle Hilfe der städtischen Untertanen auf dem Land sowie der mit Bern verbündeten und befreundeten Orte und Städte angewiesen. Diese versprachen, umgehend Hilfe zu leisten und sandten ihre Gesandtschaften in die vom Feuer zerstörte Stadt. Während die eidgenössischen Bündnispartner und die Oberländer Gemeinden hauptsächlich mit Geldspenden zu den Aufbauarbeiten in Bern beitrugen, leistete die Bevölkerung der Städte Solothurn, Freiburg, Biel, Thun, Burgdorf, Aarberg, Laupen, Nidau und Büren sowie die Landbevölkerung der vier bernischen Landgerichte neben finanzieller vor allem materielle und personelle Hilfe. Besonders tatkräftige Unterstützung erhielt die Berner Bürgerschaft aus dem benachbarten Freiburg, das zwölf mit Arbeitsgeräten ausgerüstete Wagen mit insgesamt 100 Mann Hilfskräften nach Bern schickte, die sich über einen Monat unentgeltlich an den Aufräumarbeiten in der Stadt beteiligten (vgl. Abb. 4)¹⁶³.

Für das Bauherrenamt bedeutete der Wiederaufbau der über weite Flächen zerstörten Stadt einen enormen zusätzlichen Verwaltungs- und Arbeitsaufwand, der nur mit einer kurzfristigen Aufstockung des eigenen Personalbestandes und dem Bezug zahlreicher freiwilliger Hilfskräfte und Fronarbeiter bewältigt werden konnte. Während sich die beiden Bauherren die nach dem Stadtbrand angefallenen Mehrarbeiten von durchschnittlich sechs Wochen pro Jahr 1406 und 1407 noch mit einer Lohnaufbesserung von je 3 lb auf ihre bisherigen Jahreslöhne von 12 lb ausbezahlen liessen, erschienen im Jahre 1408 mit Burkhard Balmer, Peter Hetzel und Rudolf im Wil schliesslich drei Bauherren, die sich gleichzeitig um den Wiederaufbau der

Stadt kümmerten. Auch der Jahreslohn des damaligen Bauherrenschreibers Konrad Justinger wurde wegen der nach dem Brand stark angewachsenen Abrechnungs- und Schreibtätigkeit kurzfristig von 6 auf 8 lb erhöht¹⁶⁴.

Die Zerstörungen durch den Stadtbrand von 1405 bedeuteten für den Rat aber auch eine günstige Gelegenheit, den privaten Häuserbau in der Stadt besser zu reglementieren und die Bautätigkeit der Bürgerschaft verstärkt der Kontrolle der Bauherren zu unterwerfen. In diesem Sinne versuchten Schultheiss und Räte, mit restriktiven Feuer- und Bauordnungen ähnlich vernichtende Brände in Zukunft zu verhindern. Die zerstörten Häuserzeilen wurden nach feuerpolizeilichen Grundsätzen wiederaufgebaut, für deren Ausführung sich sowohl die Bauherren als auch die Venner als Vorsteher der vier Stadtviertel verantwortlich zeigten. Seit dem Jahre 1448 wird schliesslich noch ein spezieller Bauamtsweibel erwähnt, der den Bauherren bei der Durchführung ihrer Geschäfte behilflich war und sich insbesondere auch um die Durchsetzung und Kontrolle der verschiedenen Bauordnungen zu kümmern hatte¹⁶⁵.

3. Die feuer- und baupolizeilichen Massnahmen

In den Jahren 1405 und 1406 erliess der Berner Rat eine ganze Reihe von Satzungen, die sich ausschliesslich mit Brandschutzmassnahmen befassten. Gleichzeitig sollte die einheitliche Baulinienführung, die bisher nur in den wichtigsten städtischen Gassen durchgesetzt werden konnte, auch auf die Seitengassen und die Neustadt ausgedehnt werden. Der Rat bestimmte 1405, dass die neu zu errichtenden Häuser in der Kirch- und Herrengasse, an der alten Ringmauer und in der Neustadt genau in der Baulinie der Nachbarhäuser aufgeführt werden mussten. Die Fassaden der Holz- und Rieghäuser hatten dabei 3½ Schuh (ca. 1 Meter) hinter die Fronten der Steinhäuser zurückzutreten, wobei deren Firsthöhe höchstens 23 Schuh (ca. 7 Meter) betragen durfte. Damit sich bei einem Brandausbruch das Feuer nicht von den Holzauf die Steinhäuser ausbreitete, mussten gleichzeitig auch alle hölzernen Vorbauten und Verkaufsbuden der Bürgerhäuser um einige Schuh hinter die Steinlauben zurückversetzt errichtet und sämtliche Holz- und Rieghäuser zwischen zwei Steinbauten mit einem Ziegeldach gedeckt werden. Beim Neubau der Steinhäuser hatte die Bürgerschaft insbesondere auch auf das Einspannen von sogenannten *schwibbögen* [Schwebebögen] zu verzichten, die *weder under ougen noch in dem huse* ausgeführt werden durften¹⁶⁶. Um der Einwohnerschaft den Wiederaufbau ihrer verbrannten Hofstätten zu erleichtern, gebot der Rat ausserdem, dass alle Bauwilligen vom Halbteil der auf ihren Häusern lastenden Zinsen befreit sein sollten und dass sämtliche durch den Stadtbrand entstandenen Schulden von den Gläubigern vorläufig nicht betrieben werden durften¹⁶⁷. Wollte jemand sein Grundstück jedoch nicht wieder überbauen, so konnten die Zinsempfänger und Gläubiger die verwaisten Hofstätten beschlagnahmen und weiterverkaufen¹⁶⁸. Des weiteren wurde es der Bürgerschaft strengstens verboten, mit einem Licht ohne

schützende Laterne in Ställe und Schuppen zu gehen, in denen sich Heu, Sägemehl oder Stroh befanden¹⁶⁹. Die Hausbesitzer wurden vom Rat persönlich für die Sicherheit ihrer Feuerstellen verantwortlich gemacht. Jeder Brandausbruch, sei es in Wohnhäusern, Stallungen oder Scheunen, sollte eine Busse für den jeweiligen Hauseigentümer nach sich ziehen, die, je nachdem ob die Flammen das Dach erreichten oder nicht, zwischen 5 und 10 lb betrug¹⁷⁰. Besonders ausführlichen Bau- und Feuerordnungen wurden die Herdstellen und Öfen unterworfen, die vor allem in den Holzhäusern eine permanente Brandgefahr darstellten. Nach dem Willen von Schultheiss und Räten mussten alle hölzernen Bänke und Gestelle vor den Öfen abgebrochen oder zumindest durch eine Lehmwand von diesen getrennt werden. Ebenso sollten alle Holzwände hinter den Feuerstellen ebenfalls durch eine Lehmwand geschützt werden¹⁷¹. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts wurde die städtische Einwohnerschaft ausserdem dazu angehalten, ihre Küchen und Öfen wenigstens mit einem bescheidenen Kamin auszustatten¹⁷².

Neben den unsicheren Feuerstellen machte der Rat auch die zu enge Bauweise der Häuserzeilen für die verheerende Wirkung des Stadtbrandes von 1405 verantwortlich. Er beschloss deshalb, diejenigen Hofstätten, auf denen vor dem Feuer noch zwei Häuser gestanden hatten und deren Breite unter 24 Fuss (ca. 7 Meter) betrug, jetzt zu einer einzigen Liegenschaft zusammenzufassen. Die betroffenen Hausbesitzer sollten dabei unter der Aufsicht der Bauherren durch die Inhaber der vergrösserten Hofstätten entschädigt werden¹⁷³. Gleichzeitig wurde die Beitragspflicht der Hausnachbarn zum Bau von Brandmauern insoweit revidiert, als die Baukosten nur noch dann zur Hälfte vom benachbarten Hausbesitzer bezahlt werden mussten, falls die neugebaute Mauer in den unteren Partien mindestens 3 Schuh (ca. 90 cm) dick war. Für alle dünneren Brandmauern betrug die Beitragspflicht lediglich den dritten Teil der Baukosten. Bei Lehm- und Rieghäusern hatten sich die Nachbarn ausserdem am dritten Teil der Beschaffungskosten für das Riegholz zu beteiligen¹⁷⁴. Konnte ein Hausnachbar die ihm auferlegten Beitragszahlungen nicht leisten, schlug man diese als Hypothek auf sein Haus, die zu 5 % verzinst wurde¹⁷⁵. Zahlungspflichtig waren die Nachbarn jedoch nur für diejenigen Teile der Brandmauern, die direkt an ihr Haus anstießen. Für alle übrigen Partien, die über den First hinausragten, konnten keine Beiträge verlangt werden¹⁷⁶. Bei Streitigkeiten, die zwei Hausbesitzer um den Neubau einer Brandmauer führten, hatten die Bauherren zu entscheiden, ob ein Neubau notwendig sei oder nicht. Jede bauliche Veränderung einer Mauer musste aber sowohl den betroffenen Nachbarn als auch den Bauherren angezeigt werden¹⁷⁷.

Die Stadt Bern selbst beteiligte sich beim Bau von Lehm- und Rieghäusern mit einem Beitrag von 5 ♂ für jeden Schuh der gebauten Fassade vom gemauerten Keller bis zum First. Wenn das Haus mit Ziegeln gedeckt wurde, übernahm die Stadt nach wie vor auch die Kosten für das halbe Ziegeldach¹⁷⁸. Die Höhe der Subventionen für die sogenannten Halbdächer wurde jedoch

nicht mehr wie im 14. Jahrhundert allein durch die Bauherren, sondern durch zwei eigens zu diesem Zweck ernannte Ziegelschatzer festgelegt, die jährlich mit je 3 lb aus der Stadtkasse entlöhnt wurden. Die beiden Ziegelschatzer führten eigene Abrechnungen, in denen sie ihre Ziegelschatzungen einzeln aufzeichneten und vor dem Rat periodisch Rechnung ablegten¹⁷⁹. Um der gestiegenen Nachfrage nach Lehmziegeln, Ziegelsteinen und Kalk gerecht zu werden, liess der Berner Rat nach 1406 noch zusätzliche Ziegelöfen in Betrieb nehmen¹⁸⁰. Im Jahre 1430 erscheint neben den beiden seit dem 14. Jahrhundert bestehenden Ziegelhütten vor dem Spital- und Golatenmattgasstor¹⁸¹ noch eine dritte Ziegelei im Bremgartenwald, die jedoch bei sinkender Nachfrage von der Stadt in der zweiten Jahrhunderthälfte bereits wieder aufgegeben wurde¹⁸². Zusätzliche Ziegel bezog der Rat ausserdem aus dem benachbarten Thun¹⁸³.

Trotz der von Schultheiss und Räten angeordneten Brandschutzmassnahmen scheint der Wiederaufbau der verbrannten Häuserzeilen, jedenfalls in den Seitengassen, grösstenteils wieder in Holz durchgeführt worden zu sein. Denn bereits im Jahre 1420 sah sich der Rat erneut dazu genötigt, die vier Venner zu bevollmächtigen, jährlich in ihren Stadtvierteln eine Anzahl von Liegenschaften zu bestimmen, die ganz in Stein neu aufgeführt oder mit Ziegeln gedeckt werden sollten¹⁸⁴. 1421 konnten daraufhin immerhin insgesamt 46 Häuser auf Betreiben der Venner mit einem neuen Ziegeldach versehen werden¹⁸⁵.

Nach dem Willen des Rates sollte aber nicht nur die Brandverhütung, sondern auch die Brandbekämpfung besser reglementiert werden. Bereits 1406 beschlossen deshalb Schultheiss und Räte, für jedes Stadthaus einen mit dem Berner Stadtwappen gekennzeichneten Löscheimer anzuschaffen, dem jeder Hausbesitzer auf eigene Kosten noch einen zweiten Ledereimer beizusteuern hatte. Die Durchsetzung dieser Massnahme übertrug der Rat den vier Venner, die angewiesen wurden, mit ihren Weibeln regelmässig sämtliche Bürgerhäuser in ihren Stadtvierteln zu inspizieren und für jeden fehlenden Feuer-eimer von den Hausbesitzern zwei Plappharte¹⁸⁶ als Pfand einzuziehen¹⁸⁷. Die Venner konnten sich dabei ihre Mehrarbeit mit 3 lb aus dem Stadsäckel entschädigen lassen¹⁸⁸. Im Jahre 1430 wurden die vier Stadtviertel von den Vennern schliesslich noch mit mehreren Feuerleitern ausgestattet¹⁸⁹.

Dank dieser Brandschutzmassnahmen blieb die Stadt Bern in den kommenden Jahrhunderten von ähnlich verheerenden Brandkatastrophen wie derjenigen von 1405 verschont. Aus dem 15. Jahrhundert sind nur noch ein Brand an der Matte von 1450, als rund 30 Häuser verbrannten¹⁹⁰, und an der Herrengasse von 1484¹⁹¹ bekannt. Während das Feuer von 1450 keine speziellen feuerpolizeilichen Massnahmen nach sich zog, wurde die Einwohnerschaft der vier Stadtviertel nach dem Brand von 1484 angewiesen, zukünftig vier bis sechs sogenannte Feuerschauer zu wählen, die alle vierzehn Tage in die Bürgerhäuser zu gehen und die Feuer- und Herdstellen zu kontrollieren hatten. Als Entlohnung erhielten sie an den vier Fronfasten 10 ß aus dem

Stadtsäckel ausbezahlt. Gleichzeitig wurden die Weinrufer ermahnt, *das volk getrüwlich tag und nacht, so es wält und wind sind, oder sust not tut, zu ermanen, [ihre Feuer] woll zu hüten*¹⁹².

Im Jahre 1502 liess der Berner Rat schliesslich die erste umfassende Feuerordnung in die städtischen Satzungsbücher niederschreiben. Die Stadtwerkmeister wurden dazu angehalten, ausreichend Feuerleitern mit den dazugehörigen Haken und Seilen herzustellen und der Obhut der Feuerschauer zu übergeben. Gleichzeitig hatten die Bauherren ihre Leitern, die sie auf den kommunalen Baustellen verwendeten, immer auch für den Brandfall bereit zu halten. Die Bauhandwerker, insbesondere die Zimmerleute und Maurer, wurden in einer Art städtischen Feuerwehr zusammengefasst und hatten sich bei einem Feueralarm unverzüglich an der Brandstelle einzufinden und die Löscharbeiten zu organisieren. Wegen ihrer speziellen Fachkenntnisse erhielten die Werkmeister bei der Feuerbekämpfung die Leitung der Löschzüge zuerkannt. Zu widerhandlungen der Stadteinwohner gegen die Anordnungen der Bauhandwerker und Werkmeister drohte der Rat mit einem Bussgeld zu bestrafen¹⁹³. Im Jahre 1542 wurden dann auch die bereits gegen Ende des 15. Jahrhunderts erstmals schriftlich fixierten Pflichten von Brunn- und Bachmeister in die Feuerordnung aufgenommen¹⁹⁴. Da eine ausreichende Löschwasserversorgung bei der Bekämpfung eines Stadtbrandes von entscheidender Bedeutung war, hatten die Brunnmeister bei einem Brandausbruch umgehend mit ihren Knechten aus dem Spitaltor zu eilen und mit Hacken und Schaufeln dafür zu sorgen, dass der Lauf des Stadtbaches nicht gehemmt wurde. Unterstützung erhielten sie von den Ziegeln aus den beiden städtischen Ziegelöfen. Der Bachmeister wurde hingegen angewiesen, bei einem Feuer in der Stadt zu bleiben und das Wasser des Stadtbaches unverzüglich an den Brandherd zu leiten, damit den Löschmannschaften immer ausreichend Wasser zur Verfügung stand¹⁹⁵.

4. *Bauherr vom Rat und Bauherr von Burgern*

Während die Kompetenzen der Bauherren ähnlich den beiden Stadtwerkmeistern bereits gegen Ende des 14. Jahrhunderts in einen holz- und einen steinverarbeitenden Bereich aufgeteilt worden waren¹⁹⁶, trat diese funktionelle Zweiteilung des Bauherrenamtes im 15. Jahrhunderts hinter die Ratszugehörigkeit der beiden Bauherren zurück. Bereits Ende des 14. Jahrhunderts waren Schultheiss und Räte dazu übergegangen, je einen Bauherren aus dem Täglichen Rat und einen aus dem Rat der Zweihundert zu wählen. Die Amtsduer der Bauherren betrug nicht mehr, wie es 1310 festgelegt worden war, vier Jahre, sondern schwankte zwischen einem und neun Jahren¹⁹⁷. Damit waren die Voraussetzungen geschaffen, die parallel zur allgemeinen städtischen Verfassungsentwicklung zu einer allmählichen Bedeutungssteigerung des aus dem Kleinen Rat gewählten Bauherren gegenüber seinem Amtskollegen aus dem Burger Rat führte. Die Bauherren wurden entsprechend ihrer

Ratszugehörigkeit seit dem 15. Jahrhundert Bauherr vom Rat und Bauherr von Burgern genannt. Der Rat der Zweihundert, der wegen seiner wachsenden Mitgliederzahl immer häufiger auch als Grosser oder Burger Rat bezeichnet wurde, blieb zwar de jure das oberste Ratsgremium der Stadt Bern, de facto wurde die Regierungsgewalt jedoch bereits seit dem 14. Jahrhundert zunehmend allein vom Täglichen Rat ausgeübt, der den Grossen Rat nur noch bei wichtigen aussenpolitischen Entscheidungen und bei grossen finanziellen Belastungen als beratendes Gremium einberief¹⁹⁸. Diese zunehmende Konzentration der Regierungsgewalt im Kleinen Rat bedingte zwangsläufig auch eine Verschiebung der vormals gleichwertigen Stellung der beiden Bauherren zugunsten des Bauherrn vom Rat. Die Bauherren erhielten entsprechend ihrer Ratszugehörigkeit unterschiedlich bedeutende Verwaltungsbeziehe innerhalb der kommunalen Bauverwaltung zugeordnet, so dass dem Bauherrn vom Rat bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts schliesslich die alleinige Leitung des Bauherrenamtes zukam. Die fortschreitende Kompetenzteilung zwischen den beiden Bauherren spiegelte sich auch in ihrer Rechnungsführung wider, die spätestens seit 1435 nachweislich über zwei separate Rechnungen erfolgte¹⁹⁹. Gemäss seiner Abrechnungstätigkeit mit dem Säckelmeister oblag dem Bauherrn vom Rat seit den 30er Jahren des 15. Jahrhunderts die Verantwortung für die von der Stadt ans Bauherrenamt überwiesenen Zuschüsse. Dadurch übernahm er die Kontrolle über den grössten Teil des bauherrlichen Finanzhaushalts und die Entlohnung der auf den kommunalen Baustellen beschäftigten Bauhandwerker und Hilfskräfte. Der Bauherr von Burgern verwaltete hingegen zunehmend nur noch die wichtigsten Eigeneinkünfte des Bauherrenamtes, wobei er die von ihm erwirtschafteten Einnahmenüberschüsse regelmässig an den Bauherrn vom Rat weitergab.

Von der Machtkonzentration im Kleinen Rat profitierte aber nicht nur der Bauherr vom Rat, sondern insbesondere auch die vier Venner, die sich im Verlauf des 15. Jahrhunderts neben dem Schultheissen zu den wichtigsten Amtsträgern der Stadt Bern entwickelten und in Übernahme der ehemals von der Bürgerschaft an sie übertragenen Befugnisse auf die Wahl der beiden städtischen Räte und des Schultheissen einen entscheidenden Einfluss ausübten. Gleichzeitig oblag ihnen weiterhin die Aufsicht über die Stadtfinanzen, was ihnen mit der gleichzeitigen Zurückdrängung der Kontrollkompetenzen des Grossen Rates nicht zuletzt auch gegenüber der städtischen Bauverwaltung eine immer bedeutendere Stellung zuwies. Die Venner mussten zwar seit dem 15. Jahrhundert den vier grössten bernischen Handwerksgesellschaften der Gerber, Metzger, Pfister und Schmiede angehören, sie sassen aber als ständige Mitglieder im Kleinen Rat, aus dem sie auch kooptiert wurden²⁰⁰. In der sogenannten Vennerkammer vereinigt, übernahmen sie seit 1531 zusammen mit dem Säckelmeister schliesslich endgültig die Kontrolle über den städtischen Finanzhaushalt, was ihnen auch die Oberaufsicht über die bisher direkt dem Rat der Zweihundert und dem Schultheissen unterstehenden Bauherren eintrug²⁰¹. Wie stark die Venner seither in die Belange

der bernischen Bauverwaltung eingriffen, zeigt allein der Umstand, dass sie seit dem beginnenden 16. Jahrhundert regelmässig neben den Bauherren in speziellen ratsherrlichen Baukommissionen vertreten waren, die die Bauleitung einzelner grösserer kommunaler Baumassnahmen innehatten²⁰². In diesem Zusammenhang erstaunt es auch nicht weiter, dass das Amt des Vanners seit der Mitte des 15. Jahrhunderts gelegentlich in Personalunion mit demjenigen des Bauherrn vom Rat ausgeübt wurde (vgl. Tabelle 2)²⁰³. Auffällig ist ausserdem, dass rund drei Viertel der von 1440 bis 1475 als Bauherren tätigen Ratsherren nach dem Verlassen der städtischen Bauverwaltung bald einmal in der Funktion eines Vanners oder Säckelmeisters auftraten. Das Bauherrenamt scheint somit eine wichtige Etappe im «cursus honorum» der bernischen Ratsherren gewesen zu sein. Die Bauverwaltung gab den einzelnen Amtsträgern die Möglichkeit, einem grösseren städtischen Finanzhaushalt vorzustehen, bevor sie als Säckelmeister oder Vanner schliesslich die Verantwortung für den Gesamthaushalt der Stadt und Landschaft Bern übernahmen²⁰⁴. Im Unterschied zum Bauherrn vom Rat, dessen Tätigkeit vermehrt in die Ämterlaufbahn der Vanner einbezogen wurde, verlor das Amt des Bauherrn von Burgern im Verlauf des 15. und 16. Jahrhunderts zunehmend an Attraktivität, so dass dieses in einer zu Beginn des 18. Jahrhunderts durchgeföhrten Klassifizierung der städtischen Beamtungen nach ihrer Lukrativität schliesslich nur noch in der vierten und letzten Klasse rangierte²⁰⁵. Die übergeordnete Position des Bauherrn vom Rat gegenüber seinem aus dem Burger Rat gewählten Amtskollegen drückte sich nicht zuletzt auch in seinem deutlich höheren Jahresgehalt aus, das um die Mitte des 16. Jahrhunderts um 40 lb höher lag als dasjenige des Bauherrn von Burgern²⁰⁶.

5. Der Rathausbau

In der nach dem grossen Stadtbrand einsetzenden Bautätigkeit beschloss der Berner Rat im Jahre 1406, das bisherige Rathaus östlich der St. Vinzenz-kirche aufzugeben und durch einen Neubau am nördlichen Stadtrand am Ende der Kreuzgasse zu ersetzen²⁰⁷. Der Rat begründete seinen Entschluss damit, *daz ir alt rathuss uf dem kilchofe ze klein were und frömden lüten, herren und stetten, da ze wartenne ze schnöd, ze enge und unkomlich were, darzu daz getöne von den glogggen und daz geschrey von der swely gar unlidlich were*²⁰⁸. Die Verwaltung des Rathausneubaus übertrug der Rat den Bauherren, die die unter dem nach Bern berufenen Maurer- oder Steinmetzmeister Heinrich von Gengenbach und seinem mutmasslichen Nachfolger Harimann²⁰⁹ sowie dem Zimmermeister Niklaus Hetzel aus Rottweil arbeitenden Bauhandwerker beaufsichtigten und die zahlreichen, aus den städtischen Handwerksgesellschaften und den angrenzenden Landgemeinden rekrutierten Hilfskräfte und Fronarbeiter organisierten und verpflegten. Da der Bau des Rathauses gleichzeitig mit dem Wiederaufbau der Stadt nach dem verheerenden Feuer von 1405 durchgeföhrte wurde und sich der Rat in

den Jahren von 1406 bis 1415 ausserdem eine aufwendige Territorialpolitik leistete²¹⁰, scheint der Rathausbau vor allem nach dem frühzeitigen Tod des Heinrich von Gengenbach nur langsam vorangekommen zu sein. Gleichzeitig wurde die Bevölkerung durch die seit 1405 regelmässig zu leistenden Fuhr- und Frondienste allmählich überfordert, so dass sich die Bauarbeiten am neuen Rathaus schliesslich bis über das Jahr 1416 hinauszogen. Konrad Justinger, der in dieser Zeit als Bauherrenschrifreiter tätig war, summierte die während des Rathausbaus entstandenen Gesamtkosten auf rund 12'000 fl. Diese hohen Bauaufwendungen konnten von der Stadt nur zu einem geringen Teil aus dem ordentlichen Stadthaushalt aufgebracht werden. Der Rat war deshalb wie bereits im 14. Jahrhundert gezwungen, für die Baufinanzierung Kredite bei kapitalkräftigen Bürgern in verschiedenen süddeutschen und Schweizer Städten aufzunehmen²¹¹. Um die Kreditaufnahmen wenigstens etwas einschränken zu können, zeigte sich die Stadt aber auch darum bemüht, bestehende Einkünfte besser abzuschöpfen. Als wirksames Mittel erwies sich dabei vor allem der von 1408 bis 1413 jährlich erhobene Böspfennig, der als ausserordentliche Verbrauchssteuer sowohl auf sämtlichen in der Stadt Bern konsumierten als auch auf den in den bernischen Landgasthäusern ausgeschenkten Wein geschlagen wurde²¹². In den Jahren 1409 bis 1411 konnten vom Säckelmeister dadurch immerhin über 4200 fl zusätzliche Einnahmen erwirtschaftet werden²¹³.

6. *Der Münsterbau*

Trotz der unsicheren Haushaltsslage zu Beginn des 15. Jahrhunderts beschlossen Schultheiss und Räte bereits kurz nach der Fertigstellung des neuen Rathauses, die alte Leutkirche durch einen prunkvollen Neubau zu ersetzen. Dieser sollte die Dimensionen des benachbarten Freiburger Münsters noch übertreffen²¹⁴. Um das ehrgeizige Bauprojekt in die Tat umsetzen zu können, berief der Rat im Herbst 1420 den unter seinem Vater in der berühmten Strassburger Münsterbauhütte tätigen Steinmetzmeister Matthäus Ensinger als ersten Münsterbaumeister nach Bern²¹⁵. In Anwesenheit des Schultheissen Rudolf Hofmeister und des Leutpriesters von St. Vinzenz, Johannes von Thun, wurde daraufhin am 11. März 1421 nach einer mehrmonatigen Planungs- und Vorbereitungsphase feierlich der Grundstein zur neuen Stadt-kirche gelegt²¹⁶.

Der Neubau der St. Vinzenzkirche kann als das grösste und teuerste kommunale Bauprojekt der Stadt Bern im Mittelalter bezeichnet werden. Das neue Münster war im Unterschied zu allen übrigen städtischen Gebäuden ein reiner Kunstdbau, der vollständig aus teuren Sandsteinquadern aufgeführt und mit einem reichen Baudekor überzogen wurde (vgl. Abb. 7)²¹⁷. Die vom Rat bereits vor Baubeginn auf über 100'000 fl geschätzten Baukosten übertrafen sämtliche bisher von der Stadt für einzelne Bauprojekte gemachten Bauaufwendungen und hätten von dieser kaum aus dem eigenen

Tabelle 2: Die Bauherren der Stadt Bern im Spätmittelalter

Bauherren 1366-1384	Bauherr	Rat	Venner
Vinzenz Buwli	1366		
<i>ebenso</i>	1375-1376		
Johannes von Graffenried	1366		
Rudolf Wiellose	1366		
Niklaus Scherer	1366		
Johannes von Gisenstein	1375-1383		
Ulrich von Buch	1375-1380		
Peter Balmer	1375-1384		
Niklaus Uttinger	1377-1384		
Heinrich Symon	1384		
Peter von Graffenried	1383-1384		
Rudolf Scherer	1381-1382		
Bauherren 1394-1415	Bauherr	Rat	Venner
Heinzmann Zigerli	1394-1395		
<i>ebenso</i>	1397-1401		
Ulrich von Gisenstein	1394-1397		
<i>ebenso</i>	1402		
Ivo von Bolligen	1397		
<i>ebenso</i>	1409-1410		
Heinrich von Ostermundigen	1396		
Hans Reber	1397-1400		
Jakob Bremgarter	1401-1405		
<i>ebenso</i>	1412-1413		
<i>ebenso</i>	1416-1417		
Simon Friburger	1403-1404		
Niklaus Rüdlinger	1405		
Niklaus von Gisenstein	1406-1407		
Hans Pfanner	1406-1407		
Burkhard Balmer	1408		
Peter Hetzel	1408-1409		
<i>ebenso</i>	1411		
Rudolf von Wil	1408		
Ital Hetzel (von Lindach)	1410	1435-1445	1435-1436
Peter Wentschatz	1411		
Hans Zigerli	1412		
Peter von Hürenberg	1413		1438
<i>ebenso</i>			1440-1445
Ludwig Brüggler	1414-1417		
Konrad Horwer	1414-1415		

Bauherren 1430-1475	Bauherr	Rat	Venner
Hans Gruber	1430	1430	
Hans Wishan	1430		
Heinzmann Tschachtlan	1433-1435	1433-1446	
Rudolf von Schwanden	1433-1437	1438-1448	
<i>ebenso</i>	1438		
Peter Schopfer (der alt)	1436-1437	1435-1460	
<i>ebenso</i>	1457-1460		
Otto Rätz	1438-1441		
Gilian Friburger	1439	1436-1439	
Peter Hechler	1440	1438-1455	1441-1448
<i>ebenso</i>			1452-1455
Hans von Kiental	1441-1445	1435-1445	1451
Peter Fischer	1442-1445	1446-1460	
<i>ebenso</i>	1446		
Peter Kistler	1446	1447-1475	1457-1460
<i>ebenso</i>	1447-1448		1463-1465
Hans Wanner	1447-1453	1473-1475	
Ludwig Hetzel	1449-1454	1440-1474	1451-1457
<i>ebenso</i>			1460-1465
Hans Kuttler	1454-1459	1463-1475	1473-1475
<i>ebenso</i>	1465-1473		
Gilian Spilmann	1455-1456	1453-1456	
Kaspar vom Stein	1456-1457	1445-1463	
Peter Baumgarter	1460-1464	1465-1475	1470-1471
<i>ebenso</i>			1474
Heinrich von Balmoos	1461	1451-1475	
Urban von Muhleren	1462-1464	1460-1475	1470-1474
Hans Schweblein	1465-1468		
Barthlome Küng	1469-1471		
Hans Wiler	1472-1474		
Bendicht Tschachtlan	1474	1455-1475	1470-1473
Bauherren 1533-1559	Bauherr	Rat	Venner
Michael Ougsburger	1533-1535	1530-1557	
Barthlome Knecht	1533-1540		
Hans Pastor	1538-1554	1536-1556	1539-1543
<i>ebenso</i>			1547-1551
<i>ebenso</i>			1556
Hans Brunegger	1545-1549		
Gilian Buri	1550-1554		
Ulrich Megger	1559		
Hans Brunner	1559		

Finanzaushalt aufgebracht werden können. Der Rat ügte zwar auch beim Bau des Münsters die Bauherrschaft aus, die Baufinanzierung versuchte er jedoch ähnlich wie bei der Errichtung der Kirchhofmauer im 14. Jahrhundert so weit als möglich auf kirchliche Institutionen und die Bürgerschaft der Stadt Bern abzuwälzen. Um aber trotzdem die Kontrolle über die Baufinanzen zu behalten, bestimmte der Rat drei Ratsherren, die als städtische Kirchenpfleger die grundherrlichen Einkünfte der St. Vinzenzkirche sowie die frommen Stiftungen der Stadtbevölkerung zu verwalten und diese der Münsterbauhütte zuzuführen hatten.

Die Leitung des Münsterbaus erhielt Matthäus Ensinger übertragen, der direkt dem Rat und den Kirchenpflegern unterstellt wurde²¹⁸. Von der Bauverwaltung ausgeschlossen blieben hingegen die beiden Bauherren, die sich anscheinend einzig an der Zulieferung von Baumaterialien sowie der Bereitstellung von Hilfskräften, Fronarbeitern und Arbeitsgeräten am Baubetrieb beteiligten. Erst mit dem endgültigen Wegzug des Strassburger Baumeisters nach Ulm dürfte auch die Münsterbauhütte nach 1453 unter die Verwaltung des Bauherrenamtes gekommen sein. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts befanden sich die an St. Vinzenz beschäftigten Steinmetze und Steinhouer jedenfalls unter der direkten Aufsicht der Bauherren²¹⁹. Der Münsterbaumeister wurde dem städtischen Holz- und Steinwerkmeister gleichgestellt und wie diese dem Bauherrenamt untergeordnet. Die speziellen künstlerischen Fähigkeiten des Münsterwerkmeisters führten jedoch schon bald dazu, dass ihm der Ehrenvorrang unter den drei bernischen Stadtwerkmeistern zu kam²²⁰. Trotz der Unterordnung der Münsterbauhütte unter die Aufsicht der Bauherren verblieb die Verwaltung der Baufinanzen weiterhin in den Händen der drei Kirchenpfleger. Auch der Münsterwerkmeister wurde nach wie vor aus der Kirchenfabrik von St. Vinzenz und nicht etwa aus der Stadt- oder Bauamtskasse entlöhnt. Der laufende Haushalt der Stadt Bern blieb dadurch vom Münsterbau weitgehend unbelastet. Nur ausnahmsweise und bei einzelnen, meist zweckgebundenen Vergabungen an Ausstattungsstücke beteiligte sich der Rat mit Zuschüssen am Baubetrieb der Leutkirche. So sind in den zwischen 1430 und 1454 bruchstückhaft überlieferten Säckelmeisterrechnungen nur einige unbedeutende städtische Beitragszahlungen an den Münsterbau verzeichnet. Die einzige allgemeine Bauvergabung findet sich im Jahre 1437, als der Säckelmeister insgesamt 100 fl an den *St. Vincenzenuw* überwies²²¹. Mit etwas grösseren Beträgen beteiligte sich die Stadt hingegen an der Ausstattung der Leutkirche. Die grössten Kosten entstanden dabei bei der Anfertigung des Passionsfensters im Chorhaupt, das vollständig aus dem Stadsäckel finanziert wurde. Allein Herstellung und Transport der bemalten Fensterscheiben von der Glasmalerwerkstatt des Hans Acker in Ulm nach Bern kosteten den Säckelmeister rund 157 fl²²².

Eine spezielle Rolle bei der Baufinanzierung spielten während der gesamten Bauzeit die kirchlichen Ablässe, für deren Erlangung regelmässig Gesandtschaften nach Rom geschickt wurden. Bereits drei Jahre vor der Grund-

steinlegung zum neuen Münster war es einer bernischen Delegation gelungen, den bestehenden zehnjährigen Ablass zugunsten des geplanten Kirchenbaus durch Papst Martin V. verlängern und die Kirchensätze von Grenchen, Aeschi, Aarberg und Ferenbalm in die Kirchenfabrik von St. Vinzenz inkorporieren zu lassen²²³. Trotz des bereits 1418 gewährten päpstlichen Ablasses scheinen der Münsterbauhütte vor allem bei Baubeginn jedoch nur in ungenügendem Masse Stiftungen aus der Bevölkerung zugekommen zu sein²²⁴. Um den begonnenen Kirchenbau aber dennoch weiterführen zu können, liess sich der Rat 1427 vom Deutschen Orden das Recht übertragen, die Seitenkapellen im neuen Münster an einzelne Bürger zu verleihen, die dafür die Baukosten der betreffenden Kapellen übernahmen. Auf diese Weise entstand in den Jahren zwischen 1423 und 1453 ein Kranz von Privatkapellen um die alte St. Vinzenzkirche, deren Errichtung allein mit Stiftungen aus der Bürgerschaft finanziert wurde. Auch das Nordportal des Münsters scheint zum grössten Teil mit Hilfe privater Gelder aufgeführt worden zu sein. Dasselbe gilt für den 1430 begonnenen Bau des Altarhauses und die nachfolgende Einsetzung der farbigen Chorfenster, die sich mit Ausnahme des Passionsfensters hauptsächlich über private Stiftungen vollzog. Nach dem Tod von Niklaus von Diesbach beispielsweise liessen seine Söhne 1436 das Sakramentshaus im Chor anfertigen, das allein über 300 fl kostete. Zusätzliche 2500 fl vermachte der Verstorbene testamentarisch an weitere Baumassnahmen im Münster sowie an die Ausstattung der Pfarrpfürden²²⁵.

Nachdem 1441 mit dem Passionsfenster das erste Chorfenster eingesetzt und 1450 die alte Leutkirche bis auf den Glockenturm abgebrochen werden konnten, mussten die Bauarbeiten am Münster jedoch wegen Geldmangels für einige Jahre eingestellt werden. Bereits 1446 hatte Matthäus Ensinger die Stadt für längere Zeit verlassen, da ihm sein Gehalt anscheinend nicht mehr regelmässig ausbezahlt worden war. Der Steuerdruck auf die Bevölkerung der Stadt und der umgebenden Landgemeinden war während des Alten Zürichkrieges und des nachfolgend von Bern geführten Krieges gegen Freiburg derart stark angestiegen, dass der Kirchenfabrik gegen Mitte des 15. Jahrhunderts immer weniger Stiftungen zuflossen. 1446 war außerdem Rudolf Hofmeister von seinem Amt als Schultheiss zurückgetreten, wodurch dem Münsterbau sein bisher unermüdlicher Förderer verloren ging. Um den Kirchenbau trotzdem weiterführen zu können, berief der Rat 1453 mit Stefan Hurder einen neuen Münsterbaumeister nach Bern. Gleichzeitig beschloss er, das ursprünglich geplante Bildprogramm der Chorfenster zugunsten des populären Zehntausend-Ritter-Kults abzuändern und weitere Privataltäre im Kircheninnern zu verkaufen²²⁶. Als 1453 zwei Abgesandte des Bischofs von Lausanne die im Bau befindliche St. Vinzenzkirche besuchten, trafen sie neben dem Hoch- und Pfarraltar immerhin bereits auf elf weitere Altäre, die mit entsprechendem Pfrundbesitz ausgestattet waren. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts besassen dann sämtliche Kapellen eigene Altäre, so dass für weitere Altarstiftungen auf die Pfeiler des Mittelschiffs

ausgewichen oder neue Kaplaneien auf bereits ausgestattete Altäre gestiftet werden mussten. Während der Reformation im Jahr 1528 konnten schliesslich rund 25 mit eigenen Pfründen ausgestattete Altäre in Münster gezählt werden. Weitere Einnahmen brachten außerdem der Verkauf von Grabstellen und Kirchstühlen an einzelne Familien sowie der Einzug verschiedener Bussgelder, die von der Bürgerschaft in die Baukasse von St. Vinzenz zu entrichten waren²²⁷.

Im Jahre 1478 wurde eine erste Bilanz über die bisher am neuen Münster verbauten Gelder gezogen. Der Rat veranschlagte die seit der Grundsteinlegung von der Bürgerschaft aufgebrachten Bauaufwendungen auf rund 40'000 fl, wobei er betonte, dass die Hälfte der geplanten Baumassnahmen noch nicht durchgeführt worden sei. So galt es noch, die teuren Netzgewölbe in Chor und Mittelschiff einzuziehen und den Westturm fertig hochzuführen. Auch scheint die Stiftungstätigkeit der Bevölkerung während der Burgunderkriege erneut nachgelassen zu haben, so dass die Stadt wieder verstärkt dazu überging, mit Hilfe päpstlicher Ablässe neue Stiftungen für die Münsterbauhütte zu gewinnen. Im Jahre 1486 wurde sogar eine Sammlung von Haus zu Haus durchgeführt, was der Baukasse zusätzliche Einnahmen brachte. Dank der Stiftungstätigkeit der Bevölkerung scheint der Münsterbauhütte bis zur Reformation dann aber wieder genügend Geld zugeflossen zu sein. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mussten jedenfalls nur noch das Langhausgewölbe eingezogen und der Westturm fertig hochgeführt werden. Mit dem Tod des Basler Münsterbaumeisters Daniel Heintz kam es 1596 jedoch mitten im Bau der oberen Turmgeschosse zu einem erneuten Bauunterbruch, der diesmal aber fast 300 Jahre währen sollte. Erst am Ende des 19. Jahrhunderts entschloss man sich, dem im 16. Jahrhundert begonnenen Turmoktagon noch einen spitzen neugotischen Turmhelm aufzusetzen und den Münsterbau dadurch endgültig zu vollenden.

7. Die Errichtung der Münsterplattform

Bereits fünfzig Jahre nach Abschluss der Bauarbeiten an der Kirchhofmauer an der Matte beschlossen Schultheiss und Räte im Jahre 1479, die seit dem 14. Jahrhundert durchgeführten Terrassierungen südlich der Leutkirche den Dimensionen des neuen Münsters anzupassen und die bestehende Plattform gegen Westen zu erweitern. Die nach 1334 errichteten Stützmauern sollten dabei bis auf die heutige Höhe hochgeführt und durch eine massive Böschungsmauer verstärkt werden (vgl. Abb. 5)²²⁸. Die Leitung der Baumassnahmen wurde dem Bauherrenamt übertragen, das die anfallenden Aufschüttungsarbeiten durch die zur Fronarbeit verpflichteten städtischen Handwerksgesellschaften ausführen liess. Gleichzeitig wurden die an die Stadt angrenzenden Landgemeinden und Klöster angewiesen, sich mit jährlichen Stein- und Holzfuhren am Bau der neuen Münsterplattform zu beteiligen. Obwohl der grösste Teil der Fuhr- und Aufschüttungsarbeiten in Fronarbeit

ausgeführt wurde, entstanden dem Stadsäckel insbesondere bei der Verköstigung der zahlreichen Hilfskräfte und Fronarbeiter sowie bei der Herstellung der Baugerüste immer wieder grössere Ausgaben. Allein für die Jahre 1479 und 1480 errechnete der Bauherr vom Rat und Chronist Bendicht Tschachtlan einen Betrag von rund 550 fl, der von der Stadt für den Mauerbau aufgewendet wurde²²⁹. Die Bauarbeiten kamen aber trotz der grossen Kosten nur langsam voran. Vor allem die Landgemeinden scheinen ihren Fronleistungen bei fortschreitender Bauzeit immer widerwilliger nachgekommen zu sein. Der Rat sah sich deshalb bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts immer wieder dazu veranlasst, die an die Stadt angrenzenden Gemeinden an ihre Fuhrpflicht zu erinnern und diese *zu furdrung des selben buws* zu mahnen. 1491 beklagte sich der Rat sogar darüber, dass durch fehlende Steinfuhren *unser wärklut mercklichen gesumbt* würden, so dass man gegen die betreffenden Gemeinden immer mehr *zu ungnaden bewegt sei*²³⁰. Erst nach der Grundsteinlegung der neuen Südwestecke im Jahre 1514 scheinen die verbleibenden Aufmauerungs- und Aufschüttungsarbeiten dann etwas rascher ausgeführt worden zu sein. Nachdem 1519 noch einmal zahlreiche Landgemeinden zu Steinfuhren nach Bern aufgefordert worden waren, konnte der Bau der Plattformmauer und der dazugehörigen Eckpavillons um 1520 schliesslich so weit abgeschlossen werden, dass nur noch die Gruben hinter den Stützmauern zugeschüttet zu werden brauchten. Laut dem Chronisten Valerius Anshelm wurden im Jahr 1528 die während des Bildersturms aus der St. Vinzenzkirche entfernten Skulpturen als Füllmaterial in die letzten, noch offenstehenden Baugruben auf der Münsterplattform gestürzt (vgl. Abb. 8)²³¹.

8. Die Organisation der kommunalen Baubetriebe

Die Quellen aus dem 15. Jahrhundert erlauben erstmals einen etwas detaillierteren Einblick in die Organisation der von der Stadt Bern geleiteten Baubetriebe²³². Bemerkenswert ist dabei, dass immer auch einzelne Handwerker genannt werden, denen unabhängig von den beiden Stadtwerkmeistern die Durchführung einzelner Baulose verdingt wurde. Sie beschäftigten eigene Hilfskräfte und Gesellen, wurden direkt von den Bauherren oder dem Säckelmeister entlöhnt und rechneten mit eigenen, heute grösstenteils verlorenen Rechnungsrödeln vor dem Rat ab²³³. Als die Stadt im Jahre 1436 grössere Baumassnahmen am Thuner Schloss durchführte, wurde neben dem Stadtwerkmeister Hans von Bissingen auch der Kannengießer Hans von Miltenberg, *umb dz, dz er der statt gewerchet hat ze Thun uff der vesti*, direkt aus der Stadtkasse entlöhnt. Als weitere, nach Thun verdingte Bauhandwerker nennen die Säckelmeisterrechnungen den Dachdecker Heinzmann Teck und den Maurer Niklaus Subinger, der jedoch noch während der Bauarbeiten im Herbst 1436 verstarb²³⁴. In der nach Subingers Tod angefertigten Schlussabrechnung zwischen seiner Witwe und dem Säckelmeister verpflichtete sich die Stadt nach Abzug von 400 lb, die Niklaus Subinger und seine Frau dem

Probst von Interlaken schuldeten, der Witwe noch 243 lb auf Subingers Verding auszubezahlen. Aus der Rechnung erfährt man, dass Niklaus Subinger während seiner Anstellung mit eigenen Knechten, Pferden und Wagen gearbeitet hatte, wobei seine Ehefrau die Arbeiten nach dem Tod ihres Gatten zusammen mit ihrem Knecht Rudolf Tütscher selbstständig zu Ende führte. Die anfallenden Kosten wurden von den beiden *von Woche zu Woche* in einem separaten Rodel festgehalten, mit dem sie schliesslich vor dem Säckelmeister und den Bauherren abrechneten²³⁵. Während sich der Säckelmeister bereits zu Lebzeiten Niklaus Subingers mit 223 lb an seinem Verding beteiligt hatte, erwuchsen der Stadtkasse nach seinem Tod noch zusätzliche Ausgaben aus der Begleichung von Flurschäden, die während der Bauarbeiten an einer Wiese in Thun und den darauf befindlichen Zäunen entstanden waren²³⁶.

Eine ähnliche Bauorganisation findet sich bei den nach 1445 am Spitaltor und den benachbarten Mauer- und Grabenabschnitten durchgeföhrten Baumassnahmen, die ebenfalls im Verding an die Stadtwerkmeister und an einzelne städtische Handwerker vergeben wurden. Als besondere Massnahme muss hier die Bestellung eines ausserordentlichen Bauherren in der Person des Ratsherren Kaspar vom Stein gesehen werden, der als «Äusserer Bauherr» in den Jahren 1456 und 1457 ausschliesslich den Bauarbeiten an den Westbefestigungen vorstand. Nachdem der Säckelmeister bereits im zweiten Halbjahr von 1446 insgesamt 550 lb für den Bau der Westmauer aufgewendet hat²³⁷, erscheint 1453 mit dem Hafner- oder Ofnermeister Vinzenz Tüdinger auch bei diesen Bauarbeiten ein städtischer Handwerker, der einzelne Baulose verdingt erhielt und der mit eigenen Rechnungsrödeln vor dem Rat abrechnete. Aus seiner Rechnungslegung erfährt man, dass die Baumassnahmen am Spitaltor nicht nur mit Geldern aus der Bau- und Säckelamtskasse, sondern hauptsächlich aus Steuereinkünften wie Telle und Böspfennig finanziert worden sind. Gleichzeitig erhielt der Baubetrieb insgesamt 77 Mütt Dinkel und 178 Mütt Hafer aus den Landvogteien Aarberg und Bechburg angeliefert, die vom Ratsherren Peter Schopfer verkauft und in Geld verrechnet wurden²³⁸. Im April 1456 war dann aber auch Vinzenz Tüdinger verstorben, so dass der Säckelmeister erneut mit dessen Gattin über die verbliebenen städtischen Schulden Rechnung ablegen musste. Diesmal liess sich die Witwe jedoch durch einen Vormund namens Ulrich von Laupen vertreten. Bei der Rechnungslegung waren neben dem Säckelmeister Peter von Wabern und zwei weiteren Ratsherren auch der Steinwerkmeister Lienhard Hübschi und der Äussere Bauherr Kaspar vom Stein anwesend. An der ausstehenden Schuld hatte Vinzenz Tüdinger bereits zu Lebzeiten vom Bauherrn vom Rat Gilian Spilmann 574 lb, von den Tellherren und Böspfennigern 468 lb sowie von den Ungeldnern 40 lb ausbezahlt erhalten. Die Stadt blieb der Witwe nach der Rechnungslegung schliesslich noch 423 lb schuldig, die bis 1458 bis auf 201 lb abgezahlt waren²³⁹.

IV. DER BAUAUFWAND DER STADT BERN IM 14. UND 15. JAHRHUNDERT

1. Die Abrechnungstätigkeit von Bauherren und Säckelmeister

Sowohl Bauherren als auch Säckelmeister besassen seit dem 14. Jahrhundert eine eigene Rechnungsführung. Während aber der Säckelmeister seine Rechnungen im gesamten Spätmittelalter am 24. Juni (St. Johannestag) und am 25. Dezember (St. Stefanstag) dem Rat präsentierte, wurden die Bauherren im Jahre 1436 angewiesen, zusammen mit den drei Kirchenpflegern von St. Vincenz alle vier Fronfasten vor dem Rat abzurechnen²⁴⁰. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts scheinen die Bauherren ihre Rechnungen dann aber nur noch zweimal im Jahr, nämlich einige Tage nach dem Säckelmeister offengelegt zu haben²⁴¹. Die für die Stadtverwaltung entscheidende Rechnungsablage der Bauverwaltung fand jedoch seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert nur einmal im Jahr statt, nämlich in der Woche um den 25. Juli (St. Jakobstag). In dieser Woche legten die Bauherren dem Säckelmeister im Beisein von Schultheiss und Räten ihre Jahresbilanzen vor, die dann zusammen mit den Bilanzen der übrigen städtischen Rechnungsherren in den städtischen Bilanzenbüchern aufgezeichnet wurden.

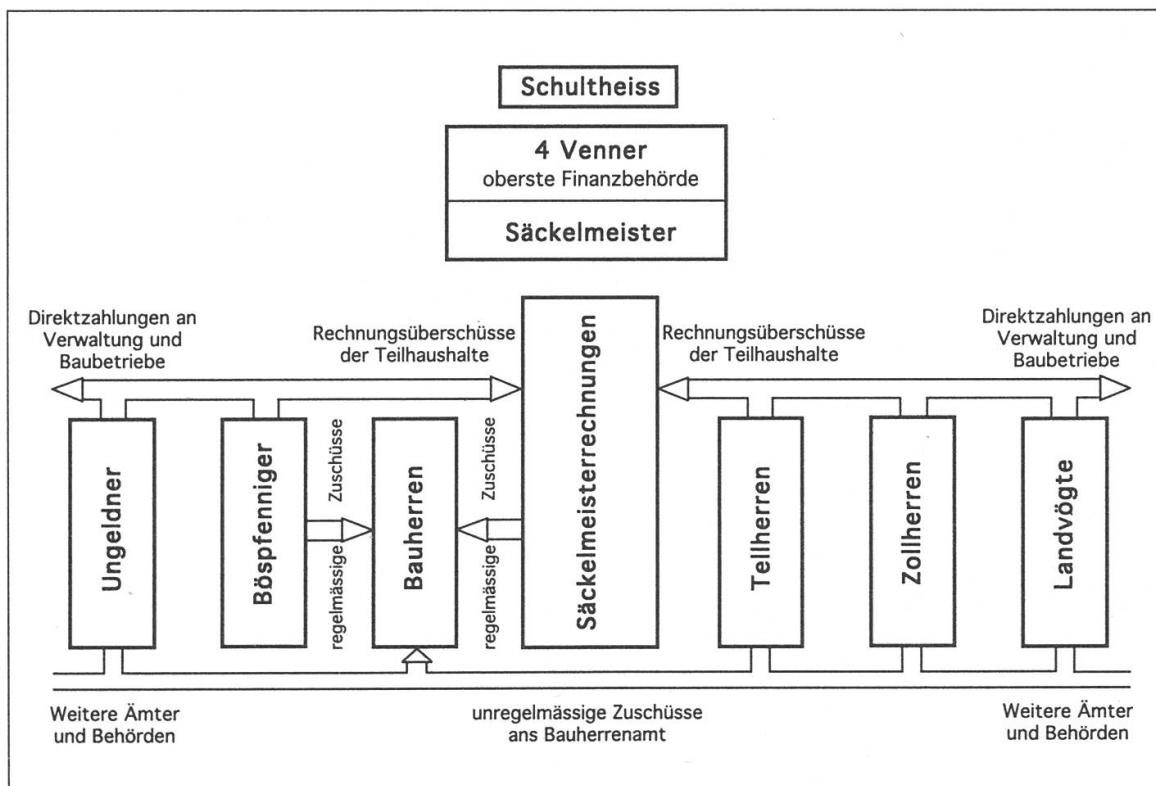
2. Der kommunale Bauaufwand in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts

Die bernische Finanzverwaltung kannte im Spätmittelalter keine jährlichen Budgetierungen, die die Finanzierung ausserordentlicher Ausgaben langfristig sichergestellt hätten. Die kostspielige städtische Territorialpolitik im 14. und 15. Jahrhundert sowie die diversen vom Berner Rat durchgeföhrten Bauprojekte verursachten regelmässig hohe Kosten, die nur zu einem sehr geringen Teil aus dem laufenden Stadthaushalt beglichen werden konnten. Um grössere Ausgaben aber trotzdem finanzieren zu können, musste der Rat während des gesamten Spätmittelalters auf die Aufnahme kurzfristiger Kredite und die Erhebung ausserordentlicher Vermögenssteuern wie der Telle zurückgreifen. Die Telle wurde deshalb seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in regelmässigen Abständen der städtischen Bürgerschaft und seit dem 15. Jahrhundert auch den Untertanen auf dem Land auferlegt. Die starke Abhängigkeit des Stadthaushalts von Fremdkapital und die nachträgliche Schuldentilgung mit Hilfe ausserordentlicher Steuern kann geradezu als das Hauptcharakteristikum der bernischen Finanzpolitik bis zum Ende des Mittelalters bezeichnet werden²⁴². So konnten die teilweise recht hohen Aufwendungen für den nach dem Laupenkrieg begonnenen Mauerbau nur zu einem geringen Teil aus dem laufenden Stadthaushalt beglichen werden. Der Rat war bereits bei Baubeginn der neuen Westbefestigungen 1343 gezwungen, zum zweitenmal innerhalb von nur 5 Jahren bei der Bürgerschaft eine direkte Vermögenssteuer, die Telle, zu erheben²⁴³. Zusätzlich mussten ver-

schiedene Anleihen bei einzelnen kapitalkräftigen Basler Bürgern aufgenommen werden, damit der seit dem Laupenkrieg weitgehend leeren Stadtkasse neue Gelder zugeführt werden konnten²⁴⁴. Als ausserordentliche Massnahme liess der Rat sogar Zwangsanleihen bei den wohlhabendsten stadtässigen Familien durchführen, was die schlechte Kreditwürdigkeit Berns im 14. Jahrhundert besonders augenscheinlich macht²⁴⁵.

Nach dem Ende des Burgdorferkrieges 1383/84 wuchs die Gesamtschuld der Stadt schliesslich auf den enormen Betrag von insgesamt rund 60'000 fl an²⁴⁶. Um die drückende Schuldenlast wenigstens teilweise abtragen zu können, musste der Berner Rat auch diesmal wieder auf die Besteuerung der Bürgerschaft zurückgreifen²⁴⁷. Die Fremdverschuldung konnte jedoch innerhalb nur weniger Jahre wieder soweit verringert werden, dass die Stadt im Jahre 1397 noch ein Kreditkapital von insgesamt 19'570 fl an Basler Wiederkaufsrenten zu verzinsen hatte. Gleichzeitig verblieben noch verschiedene Leibrenten in der Höhe von 490 fl, die bei einem gesamten Rentenkapital von gegen 5000 fl jährlich nach Basel und Luzern zu entrichten waren²⁴⁸.

Während grössere kommunale Bauprojekte nur mit der Aufnahme von Fremdkapital oder der Erhebung ausserordentlicher Steuern finanziert werden konnten, wurden kleinere Baumassnahmen sowie der laufende Unterhalt des städtischen Baubestandes weitgehend aus dem ordentlichen Stadthaushalt beglichen. Die Baufinanzierung verlief dabei in erster Linie über die ordentlichen Haushalte des Säckel- und Bauherrenamtes sowie über die Über-



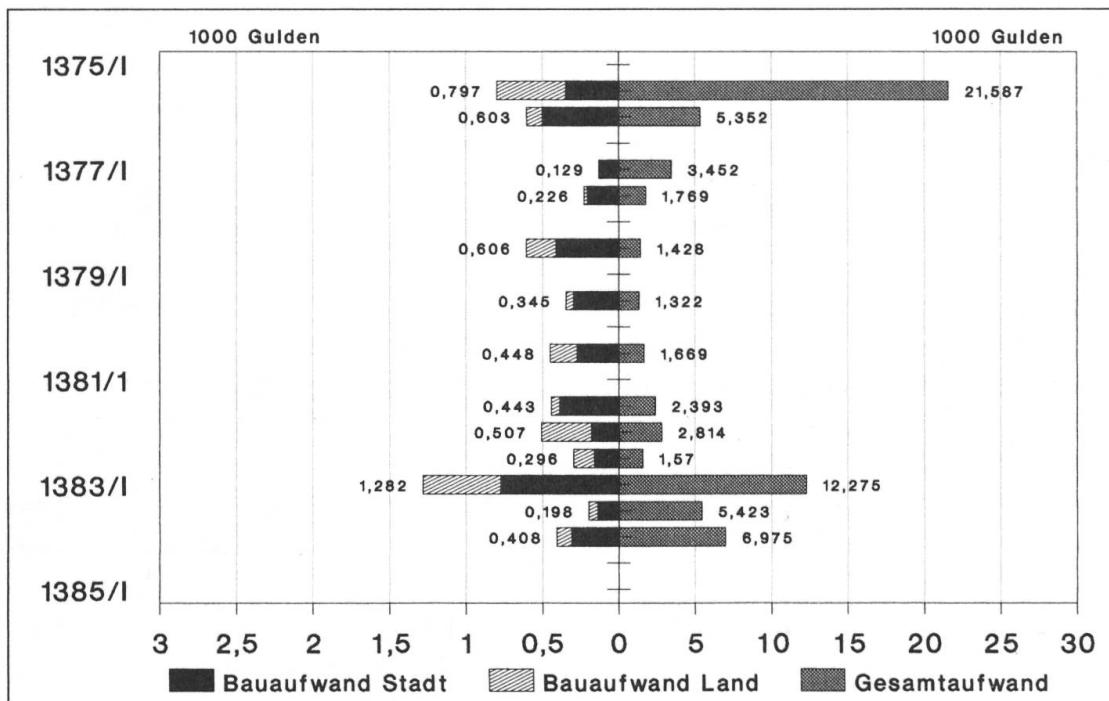
Grafik 1: Die Finanzverwaltung der Stadt und Landschaft Bern im Spätmittelalter

schussrechnungen der städtischen Ungeldner und Böspfenniger²⁴⁹. Je nach Wirtschaftslage flossen der Bauverwaltung ausserdem Getreideüberschüsse aus den Landvogteien oder Gewinne aus der Zoll- und Salzkasse zu (vgl. Grafik 1). Das Bauherrenamt konnte sich trotz eigener Rechnungsführung und eigenen Einkünften aber nur zu einem geringen Teil selbst finanzieren. Die Bauherren blieben auch nach der Umgestaltung der Baubehörde in einen städtischen Regiebetrieb weitgehend auf regelmässige Beitragzahlungen vor allem aus der Stadtkasse angewiesen. Die Bauzuschüsse aus dem Stadsäckel wurden seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts jedoch zusammen mit den Eigeneinkünften des Bauherrenamtes von einem speziellen Bauherrenschreiber in separaten Rechnungsrödeln niedergeschrieben, so dass von einer gewissen Differenzierung in der Rechnungsführung zwischen Säckel- und Bauherrenamt gesprochen werden kann. Die Säckelmeister beteiligten sich ausserdem weiterhin mit direkten Zahlungen am kommunalen Bauaufwand, so dass die seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bruchstückhaft überlieferten Säckelmeisterrechnungen die vom Berner Rat finanzierten Baumassnahmen in ähnlicher Weise widerspiegeln wie die Bauamtsrechnungen, von denen sich aus dem Mittelalter jedoch nur ein Fragment erhalten hat²⁵⁰.

Der Bauaufwand des Säckelmeisters

Die insgesamt 13 für die Jahre 1375 bis 1384 überlieferten Säckelmeisterrechnungen verzeichnen im Mittel²⁵¹ rund 450 fl, die vom Säckelmeister halbjährlich für einzelne Baumassnahmen inner- und ausserhalb der Stadt Bern aufgewendet, als Bausubventionen an einzelne Bürger oder als allgemeine Zuschüsse in die Bauamtskasse vergeben worden sind. Der jährliche Bauaufwand des Säckelmeisters belief sich auf schätzungsweise etwa 900 fl, was ungefähr 16 % seines Gesamthaushalts von rund 5600 fl entsprach. Rund zwei Drittel des Bauaufwandes gingen an einzelne Baumassnahmen in der Stadt Bern, während das restliche Drittel als Bauzuschüsse in den Landvogteien verwendet wurde. Die wichtigsten auswärtigen Baubetriebe befanden sich in Thun, Aarberg und Laupen.

Die deutlich höchsten Bauausgaben erwuchsen dem Säckelamt während des Burgdorferkrieges im Jahre 1383, als städtische Bauhandwerker unter der Leitung der Stadtwerkmeister für rund 648 fl diverse Belagerungsmaschinen und Geschütze in den Werkhöfen herstellten und während fünf Wochen für weitere ca. 643 fl unter der Führung der beiden Bauherren Peter Balmer und Peter von Graffenried an der Belagerung der Stadt Burgdorf teilnahmen (vgl. Grafik 2). Ebenfalls grösstenteils kriegsbedingt waren die erhöhten Bauausgaben während des Guglerkrieges von 1375. Damals liess der Rat die Stadtmauern in Verteidigungsbereitschaft versetzen und die Befestigungen der Stadt und Burg Thun ausbauen, was den Stadsäckel über 553 fl kostete. Die ordentlichen Bauaufwendungen des Säckelmeisters wurden jedoch auch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts weiterhin vom Bau der neuen West-



Grafik 2: Der Bauaufwand des Säckelmeisters im Vergleich mit seinen Gesamtausgaben von 1375 bis 1384 (Halbjahresrechnungen)

befestigungen dominiert. Während das Spitaltor und einzelne Teile der Westmauer um 1345 bereits weitgehend fertiggestellt waren²⁵², verzeichnen die Säckelmeisterrechnungen auch nach 1375 noch regelmässige Ausgaben für grössere Bauarbeiten, die an den vier Stadttoren, dem doppelt geführten Mauerring, den Schalentürmen sowie dem Stadtgraben durchgeführt worden sind (vgl. Abb. 10)²⁵³. Rund 25 % der 1375 bis 1384 vom Säckelmeister insgesamt an den Stadtbau vergebenen Gelder wurden allein für den Mauerbau verwendet.

Die restlichen innerstädtischen Bauaufwendungen gingen an den Unterhalt einzelner kommunaler Gebäude wie Spitäler²⁵⁴, Kaufhaus, Rathaus, Fleischschal sowie das Wohnhaus des städtischen Nachrichters. Von den gewerblichen Anlagen wurden in erster Linie die Schiffslände (Hafenmole) an der Aare, die Wassermühlen an der Matte sowie die Stadtbrunnen und der Stadtbach mit Geldern aus dem Säckelamt bedacht. Allein die Kosten für den Unterhalt und die Reinhaltung von Stadtbach, Ehgräben und Stockbrunnen entsprachen rund 11 % der insgesamt vom Säckelmeister für kommunale Baumassnahmen getätigten Aufwendungen. Weitere grössere Ausgaben erwuchsen dem Säckelamt aus dem Unterhalt der städtischen Gassen und Wege sowie der Untertorbrücke²⁵⁵. 1377 findet sich ausserdem die erste Erwähnung einer Strassenpflasterung, die bei der Niederen Brotschal (Gewerbehaus der Bäcker) durchgeführt worden ist²⁵⁶. Als einzigen Neubau verzeichnen die Säckelmeisterrechnungen den sogenannten Burgerspeicher, der neben dem Kirchhof von St. Vinzenz errichtet wurde²⁵⁷.

3. Der kommunale Bauaufwand im 15. Jahrhundert

Durch die ausserordentlichen Aufwendungen für den Wiederaufbau der Stadt nach dem Stadtbrand von 1405 und die expansive städtische Territorialpolitik zu Beginn des 15. Jahrhunderts stieg die Gesamtschuld Berns nach dem Alten Zürichkrieg bis 1446 auf den absoluten Rekordstand von über 100'000 fl an. Dem Rat erwuchsen daraus jährliche Zinsenzahlungen von rund 5000 fl, die bei durchschnittlichen Jahreseinnahmen des Säckelmeisters von insgesamt ca. 7300 fl natürlich eine enorme Belastung für den Stadthaushalt darstellten. Um die drohende Zahlungsunfähigkeit zu verhindern, griff der Rat wie schon im 14. Jahrhundert zu ausserordentlichen Steuermassnahmen wie der Telle, die zwischen 1437 und 1445 fast jährlich erhoben, und dem Böspfennig, der seit 1443 sogar zu einer ordentlichen Steuereinnahme umfunktioniert wurde. Telle, Böspfennig und der 1449 zum erstenmal eingezogene Wochenangster, eine wöchentliche Kopfsteuer von zwei Pfennigen, die sämtlichen erwachsenen Einwohnern des bernischen Herrschaftsbereichs auferlegt wurde, sowie die 1445 durchgeführte ausserordentliche Besteuerung der bernischen Klöster erbrachten Gesamteinnahmen von rund 26'700 fl, wozu noch die in ihrer Höhe unbekannten Einkünfte aus den Tellen von 1443 und 1444 zu rechnen sind. Gleichzeitig brachten einzelne Berner Bürger 1445 insgesamt 2540 fl an kurzfristigen Darlehen für die Stadt auf.

Mit Hilfe dieser rigorosen Steuerpolitik gelang es dem Rat, die Gesamtschuld Berns bis 1465 auf den halben Betrag, auf rund 49'000 fl, abzusenken. Auf diesem Niveau blieb die städtische Schuld mit einzelnen Fluktuationen schliesslich bis 1479 bestehen. Im Unterschied zum 14. Jahrhundert wurde die Steuerbelastung im 15. Jahrhundert jedoch vermehrt auf die Untertanen in der Landschaft abgewälzt. So erbrachte die Telle von 1458 Gesamteinnahmen von rund 33'000 fl, die aber nur zu 5 % von der Bevölkerung in der Stadt Bern stammte. Auch der Wochenangster brachte mit Gesamteinnahmen von rund 6900 fl im Rechnungsjahr 1449/50 einen landschaftlichen Steueranteil von über 88 %. Damit die Steuergelder auch wirklich für die Schuldentlastung verwendet wurden und nicht wie bisher auch in andere städtische Kassen abflossen, mussten die Tellherren schwören, von den Steuereinnahmen *wenig noch vil, weder von unser bevelhens wegen, noch sus niemand ze verwenden, noch ze bekeren, weder unserm seckelmeister, den buwherrn noch anderen, och gantz von keiner sach wegen, noch in einich wiss nutzig ze geben, dann allein daruss semlich unser geltenschulden, zins und hauptgut ze bezalen und uns ze ledigen und ze lösen*²⁵⁸.

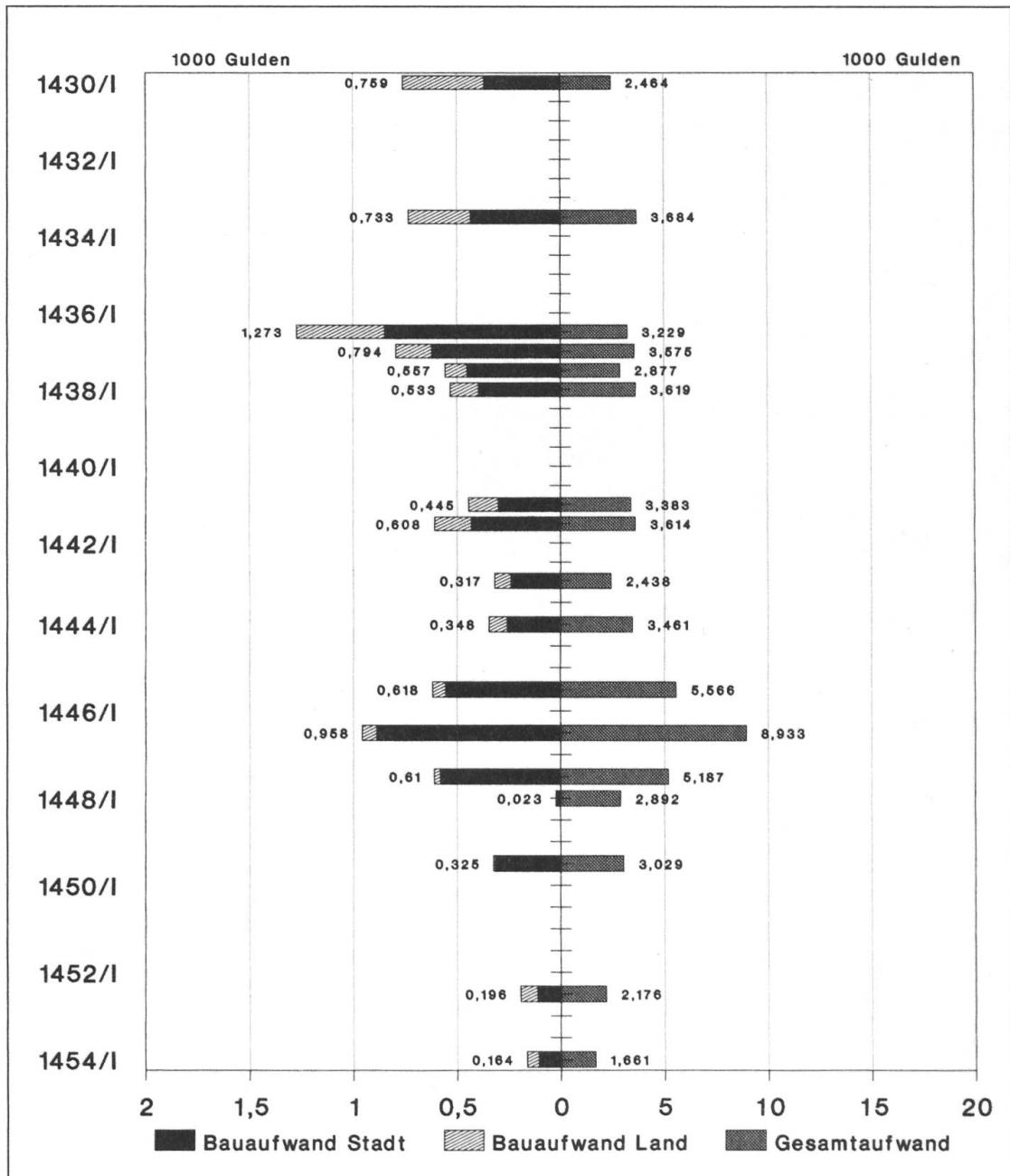
Die Feldzüge gegen Karl den Kühnen und die während der Burgunderkriege gemachten Gebietserwerbungen, die von den beiden Städten Freiburg und Bern 1484 mit der Bezahlung von insgesamt 20'000 fl an die übrigen Eidgenossen abgegolten werden mussten²⁵⁹, führten seit 1475 zu einem erneuteten Anwachsen der auswärtigen Schuld Berns. 1480 kam es ausserdem zu einem Hochwasser, das im Mattequartier und bei den beiden Flussbrücken in

Laupen und Aarwangen grössere Schäden verursachte. Im selben Jahr brachte ein heftiger Föhnsturm weitere Zerstörungen in der Stadt und Landschaft²⁶⁰. Diebold Schilling beklagte sich 1481 darüber, dass der Stadt Bern wegen des Krieges mit dem Herzog von Burgund und den durch die Unwetter des Vorjahres hervorgerufenen Baumassnahmen in Laupen, Aarberg, Wangen, Aarwangen und in anderen Orten grosse Kosten entstanden seien²⁶¹. Wegen der gleichzeitig in ganz Europa herrschenden Teuerung²⁶² erwiesen sich die Wiederaufbauarbeiten der 1480 entstandenen Wasser- und Windschäden als besonders kostspielig, so dass der Rat 1481 beschloss, eine neue Böspfennigordnung zu erlassen und *den bösen pfennig in ze ziechen zu bezalung der grossen buwen, auch die allmend zu koufen*²⁶³. Als zusätzliche Massnahme liess der Rat 1484 ausserdem eine allgemeine Telle der Bürgerschaft und den Untertanen in der Landschaft auferlegen, die dem Stadtsäckel bis 1486 insgesamt rund 17'400 fl an Mehreinnahmen brachte. Die Steuereinkünfte verteilten sich zu 82 % auf die Landschaft und nur zu 18 % auf die Stadt²⁶⁴.

Der Bauaufwand des Säckelmeisters

Die insgesamt 17 für die Jahre 1430 bis 1454 überlieferten Säckelmeisterrechnungen verzeichnen durchschnittlich rund 550 fl, die halbjährlich aus dem Stadtsäckel für Baumassnahmen inner- und ausserhalb der Stadt Bern oder für einzelne Bauzuschüsse aufgewendet wurden. Damit war der jährliche Bauaufwand des Säckelamtes seit dem Ende des 14. Jahrhunderts von durchschnittlich rund 900 fl auf etwa 1100 fl angewachsen. Mit der gleichzeitigen Zunahme des ordentlichen Jahreshaushalts von rund 5600 fl auf durchschnittlich etwa 7300 fl blieb der prozentuale Anteil der Bauaufwendungen am Gesamthaushalt des Säckelmeisters mit ca. 15 % respektive 16 % jedoch etwa gleich hoch wie in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Auch dürften den Baubetrieben in der Stadt zu Beginn des 15. Jahrhunderts nach wie vor deutlich mehr Bauzuschüsse aus dem Stadtsäckel zugeflossen sein als denjenigen in der Landschaft²⁶⁵. Neben Thun und Aarberg kamen jetzt vor allem Burgdorf und Wangen an der Aare in den Genuss städtischer Zuschusszahlungen.

Wegen der unsicheren Haushaltslage scheinen neben dem Münsterbau zwischen 1420 und 1450 keine grösseren Baumassnahmen unternommen worden zu sein. Die höchsten Bauaufwendungen erwuchsen dem Säckelmeister im Jahre 1436, als in Thun umfassende Ausbauarbeiten an der Burg durchgeführt wurden (vgl. Grafik 3). Die für die zweite Jahreshälfte erhaltene Stadtrechnung verzeichnet insgesamt rund 354 fl, die allein dem Baubetrieb in Thun zugekommen sind. Weitere 747 fl bezahlte der Säckelmeister in diesem Halbjahr an die beiden Bauherren Peter Schopfer und Rudolf von Schwanden, wobei nicht ersichtlich ist, inwieweit dieser Betrag in der Stadt Bern oder in Thun verbaut worden ist²⁶⁶. Insgesamt errechnet man in den Jahren 1430 bis 1454 durchschnittlich rund 600 fl, die vom Säckelmeister jährlich an die beiden Bauherren überwiesen wurden.

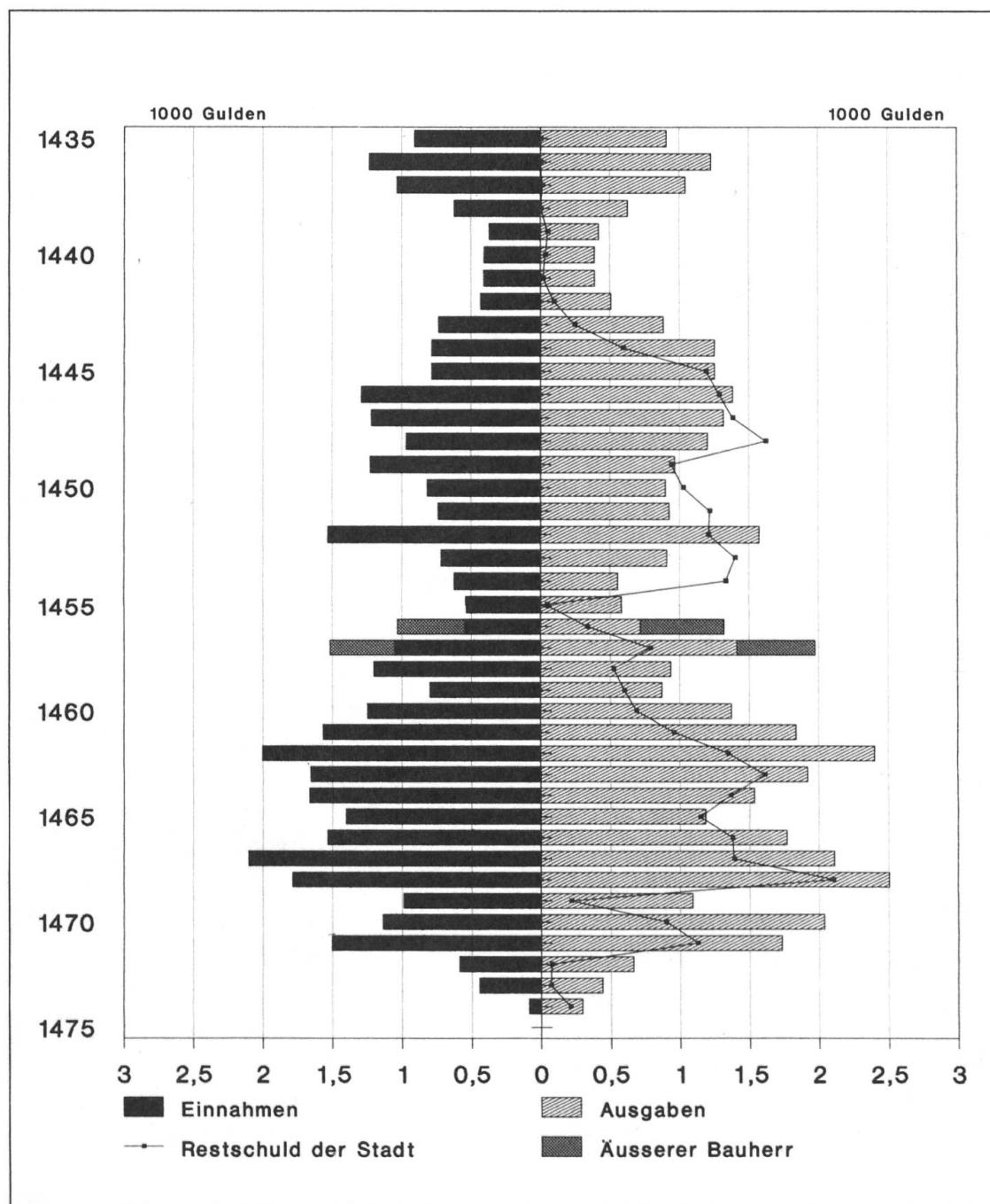


Grafik 3: Der Bauaufwand des Säckelmeisters im Vergleich mit seinen Gesamtausgaben von 1430 bis 1454 (Halbjahresrechnungen)

Der Bauaufwand des Bauherrn vom Rat

Die von 1435 bis 1474 in Serie überlieferten Bilanzenrechnungen weisen für die Ausgaberechnung des Bauherrn vom Rat für die Jahre 1435 bis 1455 eine ähnliche Ausgabenentwicklung auf wie die Säckelmeisterrechnungen für die Bauaufwendungen des Säckelmeisters. Es zeigen sich bei beiden Rechnungen deutliche Ausgabenspitzen in den Jahren 1436/37 und 1446/47. Langfristig ist

beim Bauherrn vom Rat ein Anwachsen der jährlichen Bauaufwendungen zwischen 1435 und 1474 festzustellen (vgl. Grafik 4). Während die durchschnittlichen Bauausgaben des Bauherrn vom Rat 1435 bis 1442 bei ausgeglicherner Rechnung jährlich noch rund 690 fl betragen, wuchsen diese bis 1454 auf durchschnittlich etwa 1100 fl an. Die städtische Restschuld zugunsten des Bauherrn vom Rat vergrösserte sich gleichzeitig auf insgesamt



Grafik 4: Die Einnahmen und Ausgaben des Bauherrn vom Rat mit der Restschuld der Stadt von 1435 bis 1474 (Jahresrechnungen)

1300 fl. Im Jahre 1454 wurde der noch ausstehende Schuldbetrag vom Rat schliesslich beglichen, so dass die Rechnung des Bauherrn vom Rat wieder ausgeglichen erschien. Gleichzeitig nahm die Stadt Bern jedoch bedeutende Ausbauarbeiten an den Westbefestigungen in Angriff, die in den Jahren 1456 und 1457 sogar zur Wahl eines ausserordentlichen Bauherren, des Äusseren Bauherren Kaspar vom Stein, führten. Die durchschnittlichen Jahresausgaben des Bauherrn vom Rat wuchsen dadurch von 1455 bis 1471 auf rund 1470 fl an. Auch die Schuld der Stadt gegenüber dem Bauherrenamt erreichte im Jahre 1468 mit fast 2100 fl ihren vergleichsweise höchsten Betrag, um aber bis 1474 durch Zuschüsse aus anderen städtischen Kassen wieder weitgehend ausgeglichen zu werden. Im Vorfeld der Burgunderkriege verringerte sich der jährliche Bauaufwand des Bauherrn vom Rat in den Jahren 1472 bis 1474 schliesslich auf den absoluten Minimalbetrag von durchschnittlich rund 470 fl.

Die Bautätigkeit der Stadt Bern nahm gemäss der Ausgabenkonjunktur des Bauherrn vom Rat in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gegenüber der ersten Jahrhunderthälfte deutlich zu. Diese verstärkte kommunale Bautätigkeit wird durch den Stadtschreiber Thüring Fricker bestätigt, der sich im Jahre 1473 darüber beklagte, dass die seit der Mitte des 15. Jahrhunderts durchgeföhrten Baumassnahmen inner- und ausserhalb der Stadt Bern wesentlich zur aktuellen städtischen Verschuldung von rund 23'000 fl beigebracht hätten. Er machte dabei eine Zusammenstellung der wichtigsten zwischen 1458 und 1473 von der Stadt finanzierten Baumassnahmen und schätzte deren Gesamtkosten auf über 62'000 lb oder umgerechnet etwa 34'450 fl²⁶⁷. Die Bauaufwendungen verteilen sich laut Frickers Zusammenstellung zu rund 53 % auf die Landschaft und nur zu 47 % auf die Stadt Bern. Die Bautätigkeit in der Landschaft war insbesondere durch diverse Brücken- neu- und -umbauten gekennzeichnet, die alle im Unterschied zu ihren Vorgängerbauten über steinernen Brückenpfeilern errichtet wurden. Als wichtigste Baumassnahmen nennt Thüring Fricker die Saanebrücken bei Gümmeren und Laupen sowie die Aarebrücken bei Aarberg, Aarwangen, Neubrück und Wangen sowie die Brücke in Nidau. Weitere ländliche Bauaufwendungen entstanden der Stadt im Umbau einzelner Landvogteischlösser und in der Sanierung der Befestigungsanlagen verschiedener bernischer Landstädte. Je 2200 fl flossen allein nach Wimmis und Aarburg. Aber auch in den oberländischen Städten Thun und Unterseen sowie in den beiden Landvogteischlössern Lenzburg und Grasburg wurden grössere Baumassnahmen durchgeführt.

Ähnlich der Landschaft wurden auch die Bauaufwendungen in der Stadt von einem Brückenbau dominiert. Allein der Umbau der Untertorbrücke, die nach 1460 vollständig in Stein neu aufgeführt wurde, kostete über 5500 fl (vgl. Abb. 13)²⁶⁸. Mit weiteren 3300 fl waren der Neu- und Umbau der städtischen Wassermühlen an der Matte und der Aareschwelle die nächst grösseren Bauausgaben in der Stadt. Die restlichen Gelder fanden Verwendung für diverse Ausbauten an den Westbefestigungen wie der beiden Bollwerke am Marzili und in der sogenannten Zilstatt, dem Spitaltor, den Mauertürmen und der

Stadtmauer sowie für den Neubau der beiden städtischen Ziegelhöfe, des Nachrichter- und Frauenhauses, der Niederer Fleischschal²⁶⁹ sowie des Beinhausens bei St. Vinzenz²⁷⁰. Kleinere Beträge gingen außerdem an den Unterhalt des Stadtbaches und des Zeitglockenturms²⁷¹. Nach 1475 scheint der Rat neben dem 1479 begonnenen Neubau der Münsterplattform und den Reparaturarbeiten nach den Unwettern von 1480 als weitere grössere Baumassnahme nur noch die Untertorbrücke mit zwei befestigten Torbögen versehen zu haben²⁷². Die 1487 unternommenen Ausbauarbeiten an der Aarebrücke wurden vom Stadtwerkmeister Lienhard Hübschi geleitet, der vor seiner Anstellung durch die Stadt 1483 bis 1487 bereits den Umbau der Franziskanerkirche geleitet hatte²⁷³.

V. ZUSAMMENFASSUNG

Die Entstehung und Institutionalisierung der bernischen Bauverwaltung im 14. und 15. Jahrhundert verlief über mehrere Etappen, die sich aus der kommunalen Verfassungs- und Haushaltsentwicklung sowie aus den von der Stadt Bern während des Spätmittelalters durchgeführten Bauprojekten ergaben. Jedes grössere Bauvorhaben erforderte spezielle Verwaltungsmassnahmen, die vom Rat nur mit dem Ausbau der städtischen Bauverwaltung zu einem selbständigen Regiebetrieb mit eigenem Personalbestand, Zuständigkeitsbereich und eigener Rechnungsführung bewältigt werden konnten. Gleichzeitig bewirkte die zunehmende Konzentration der Regierungsgewalt im Kleinen Rat, dass die Leitung des Bauherrenamtes von ursprünglich vier gleichberechtigten Bauherren bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts alleine dem Bauherrn vom Rat zufiel. Die hohen finanziellen Aufwendungen für den Unterhalt einzelner kommunaler Gebäulichkeiten wie Rathaus und Stadtbefestigungen veranlassten den Rat außerdem, die Bauverwaltung zunehmend mit eigenen Einnahmequellen auszustatten, damit der während des gesamten Spätmittelalters stark beanspruchte Stadthaushalt entlastet werden konnte.

Das Bauherrenamt gehörte neben dem Säckelamt zu den ältesten separaten Verwaltungseinrichtungen der Stadt Bern und wurde bereits im Jahre 1310 durch einen formellen Ratsbeschluss ins Leben gerufen. Veranlasst wurde die Wahl dieser ersten Baubehörde bezeichnenderweise durch den Stadtbrand von 1309, dem weite Teile der westlich der Kreuzgasse gelegenen Häuserzeilen zum Opfer fielen. Eine Hauptaufgabe der vier für eine Amtszeit von vier Jahren gewählten Bauherren bestand deshalb von Anfang an darin, Brandschutzmassnahmen wie den Bau von Brandmauern und Ziegeldächern bei der Bürgerschaft zu fördern und mit Hilfe gezielter Bausubventionen aus der Stadtkasse mitzufinanzieren. Gleichzeitig mussten die vom Rat erlassenen Bau- und Feuerordnungen durchgesetzt und kontrolliert sowie das private und städtische Eigentum gegenüber Eingriffen der Nachbarn geschützt werden.

Die weitere Institutionalisierung der bernischen Bauverwaltung im 14. und 15. Jahrhundert wurde vor allem durch zwei Ereignisse entscheidend beeinflusst; einerseits durch den Bau der neuen Westbefestigungen seit 1343 und andererseits durch den Stadtbrand von 1405. Beide Ereignisse bedeuteten grosse, langfristige und teure Baumassnahmen, die nur mit dem Ausbau der Baubehörde zu einer eigenständigen Verwaltungseinrichtung bewältigt werden konnten. Die Bauverwaltung wurde deshalb in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts aus der übrigen Stadtverwaltung ausgeschieden und in ein selbständiges städtisches Amt umgewandelt. Als wichtigste Eigeneinkünfte erhielten die Bauherren verschiedene Boden- und Lehenszinse aus dem kommunalen Grundbesitz inner- und ausserhalb der Stadt Bern zugesprochen. Mit der Zunahme der kommunalen Bautätigkeit und dem stetigen Ausbau des städtischen Verwaltungsapparates kam es seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auch zu einer Ausdehnung der Aufgabenbereiche der Bauherren, die bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts schliesslich sämtlichen Bereichen des kommunalen Bauwesens von der Beschaffung der Baumaterialien in den stadteigenen Waldungen, Steinbrüchen, Sägemühlen über die Baufinanzierung und Bausubventionierung bis zur Bauaufsicht und Baupolizei vorstanden. Weitere wichtige Aufgaben erwuchsen den Bauherren aus der Abfallentsorgung und der Reinhaltung der städtischen Gassen, die von den auf den kommunalen Baustellen beschäftigten Karrern und Erdtragern wahrgenommen wurde. Gleichzeitig mussten die öffentlichen Brunnen und Wasserläufe vor Verunreinigungen geschützt werden. Die Bauherren besassen deshalb auch die Aufsichtspflicht über die kommunale Wasserversorgung und die Stadtallmenden, die wie die Gassen zum Grundbesitz der Stadtgemeinde gehörten. Ebenfalls zum Aufgabenbereich der Bauherren und Stadtwerkmeister gehörte die Herstellung und Lagerung von Kriegs- und Belagerungsmaterialien in den kommunalen Werkhöfen sowie die Führung der städtischen Geschütztruppe bei militärischen Auszügen.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts führte die zunehmende Konzentration der Regierungsgewalt im Kleinen Rat dazu, dass der Personalbestand des Bauherrenamtes von ursprünglich vier auf nur zwei ordentliche Bauherren reduziert wurde. Die Bedeutung des aus dem Täglichen Rat gewählten Bauherren wuchs gleichzeitig stetig an, so dass diesem im Verlauf des 15. Jahrhunderts schliesslich die alleinige Leitung des Bauherrenamtes zukam. Die Bauherren wurden entsprechend ihrer Ratszugehörigkeit Bauherr vom Rat und Bauherr von Burgern genannt, wobei sie unterschiedlich wichtige Aufgabenbereiche innerhalb der bernischen Bauverwaltung zugeordnet erhielten. Dem Bauherrn vom Rat oblag seit dem 15. Jahrhundert die alleinige Verantwortung für die von der Stadt ans Bauherrenamt überwiesenen Zuschüsse sowie die Oberaufsicht über alle vom Rat durchgeführten Baumassnahmen. Der Bauherr von Burgern verwaltete hingegen die Eigeneinkünfte des Bauherrenamtes, wobei er die von ihm erwirtschafteten Einnahmenüberschüsse regelmässig an den Bauherrn vom Rat weitergab.

Laut den überlieferten Rechnungsbelegen von Bauherren und Säckelmeister betrug der ordentliche Bauaufwand der Stadt Bern in den Jahren 1430 bis 1450 durchschnittlich rund 2000 fl, die je zur Hälfte vom Bauherrn vom Rat und vom Säckelmeister aufgebracht wurden. Dazu kamen noch mehrere hundert Mütt Getreide, die vom Bauherrn von Burgern jährlich an die Naturallöhne der Bauhandwerker und Taglöhner sowie an einzelne städtische Dienst- und Amtsleute ausgegeben wurden. Nach 1450 kam es schliesslich zu einer langfristigen Zunahme der Bauausgaben, wobei der Bauaufwand des Bauherrn vom Rat bis 1475 von durchschnittlich 1000 fl auf ca. 1500 fl jährlich anwuchs. Über die Rechnungstätigkeit von Bauherren und Säckelmeister lassen sich jedoch nur bedingt Rückschlüsse über die Baukonjunktur und den Bauaufwand der Stadt Bern während des Spätmittelalters ziehen. Sowohl Bauamts- als auch Säckelmeisterrechnungen erfassen nur einen Teil der im 14. und 15. Jahrhundert vom Berner Rat für einzelne Baumassnahmen aufgewendeten Gelder und beschränken sich in erster Linie auf die laufenden Kosten für den Bauunterhalt innerhalb der Stadt. Bauherren und Säckelmeister vergaben aber regelmässig auch finanzielle Zuschüsse an einzelne grössere Baumassnahmen in der Landschaft, so dass die in den Rechnungen aufgeführten Summenbeträge nicht immer eindeutig dem städtischen oder ländlichen Baubetrieb zugeordnet werden können. Wegen des gleichzeitigen Fehlens sämtlicher spätmittelalterlicher Landvogteirechnungen kann der Bauaufwand in der Stadt auch in keine Relation zu demjenigen in der Landschaft gesetzt werden. Auffallend ist ausserdem das Bemühen des Rates, bei kirchlichen Baubetrieben den eigenen Haushalt so wenig wie möglich zu belasten und die Baukosten auf die Bevölkerung in der Stadt und der an Bern angrenzenden Landgemeinden abzuwälzen. Während kleinere Baumassnahmen und der laufende Bauunterhalt in der Stadt über die ordentlichen Haushalte des Säckel- und Bauherrenamtes liefen, wurden alle grösseren kommunalen Bauprojekte entweder mit der Aufnahme von Fremdkapital oder mit Direktzahlungen aus anderen städtischen Kassen wie derjenigen der Tellherren, Ungeldner, Böspfenniger oder Salzherren finanziert. Diese ausserordentlichen Einnahmen schlügen sich jedoch weder in der Rechnungsführung des Säckelmeisters noch der Bauherren nieder, sondern wurden in heute grösstenteils verlorenen Separatrechnungen aufgezeichnet. Dasselbe gilt für die von den Stadtwerkmeistern und verschiedenen anderen städtischen Handwerkern nachweislich geführten Sonderrechnungen über einzelne Baulose. Die Rechnungsbilanzen von Bauherren und Säckelmeister reagierten deshalb kaum auf die während des Spätmittelalters durchgeföhrten Bauprojekte. Die Ausnahme bilden die kriegsbedingten Bauausgaben, die vor allem in den Säckelmeisterrechnungen in einzelnen Halbjahren zu einem kurzfristigen Anwachsen der Bauaufwendungen geführt haben.